

NOCHMALS ZUR CISTELLARIA DES PLAUTUS

(Vgl. d. Z. LXXXIV, S. 161 ff.)

Erich Bethe
zum 75. Geburtstag

Bei den zahlreichen und eindringenden Debatten der letzten Jahrzehnte um Plautus und Menander hat die *Cistellaria* auffallend im Hintergrund gestanden. Kaum, dass der eine oder der andere ihrer Verse gewürdigt wurde, für eine an anderer Stelle gewonnene Beobachtung nachträglich einen Beleg zu liefern. In das Kreuzfeuer der Kontaminationshypothesen ist sie garnicht erst hineingezogen worden¹⁾. Offenbar hat der nicht nur trümmerhafte, sondern auch sonst recht fragwürdige Zustand der Überlieferung nicht nur die wissenschaftliche Behandlung des Stückes mehr verhindert als gelockt, sondern auch den Zugang zu den besonderen Werten gerade dieses Dramas verbaut. Ob die verfeinerten Methoden, mit denen jetzt Pater Alban Dold im Palimpsest-Institut zu Beuron an Schabertexten christlichen Charakters so schöne Ergebnisse erzielt, noch einmal den vielgebrauchten und viel gemissbrauchten Resten des Ambrosianus gegenüber sich bewähren können, vermag ich nicht zu beurteilen. Jedenfalls würde an vielen dieser Stellen schon ein bescheidenes Plus an neugewonnenen Buchstaben einen grossen Gewinn für den Zusammenhang ganzer, jetzt notwendiger Weise dunkel blei-

¹⁾ Das gilt allerdings jetzt nicht mehr. Vgl. W. E. J. Kuiper, Griechische Origineelen en latijnsche Navolgingen zes Komedies van Menander bij Terentius en Plautus. Verhandelingen K. Ak. Amsterdam, Letterkunde, XXXVIII, 2, 1936 S. 167 ff. Diese Darstellung, die mir erst nach Einreichung des obigen Aufsatzes zugegangen ist, sammelt eine grössere Zahl von Inkongruenzen und Unebenheiten in dem lateinischen Stück, von denen zweifellos ein Teil durchaus verdient, erwogen zu werden, und schliesst daraus auf z. T. recht tief eingreifende Änderungen gegenüber dem Original. Da meine Untersuchungen hier im wesentlichen dem lateinischen Stück gelten, so wie es nun einmal sich darstellt, habe ich keinen zwingenden Anlass, zu Kuipers Rekonstruktionsversuch der *Synaristosai* hier nachträglich Stellung zu nehmen, was ja auch eine eingehende Untersuchung nötig machen würde. Ich hoffe allerdings, dass, was im zweiten Teil meines Aufsatzes über die reichlich merkwürdige Rolle des Demipho und über die wiederum recht merkwürdige Gestaltung des Verhältnisses von Alcesimarchus zu Selenium, schliesslich auch über die bisher gänzlich missverstandenen oder besser gesagt ganz unklaren οἰκόστοι γάμοι des fr. 450 K der *Synaristosai* gesagt wird, nicht ohne Bedeutung für die Frage der Gestalt des Originals ist.

bender Stellen ergeben. Aber auch ohne einen solchen Zuwachs an Material, der ja auch von Seiten des griechischen Originals her ohne allzu vermessene Kühnheit erhofft werden könnte, würde gewiss eine lebhaftere Beteiligung der Forschung die Interpretation des so auffallend zurückgesetzten Stückes fördern. In diesem Sinne möchte ich es verstanden wissen, wenn ich zu den an dieser Stelle früher vorgetragenen Bemerkungen einige neue hinzufüge.

Ich glaube, mit den Synaristosai des Menander als mit dem durch zahlreiche äussere und innere Indizien nunmehr evident gewordenen Original der Cistellaria rechnen zu dürfen. Dabei gilt es, noch zwei etwas dunkel gebliebene Nebenfragen nach Möglichkeit zu klären. Jener mittelalterliche, die Cistellaria zitierende Schreiber (Philologus 87, 114) entnahm offensichtlich seine Wendung: *Habitet Plautus in sinaristosis sine extortis talis* einem Festusexemplar. Es handelt sich um eine von den Grammatikern wegen der *faceta antiquitas verborum meretricum vitia atque deformitates significantium*, wie Gellius von einer ähnlichen Stelle sagt, hochgeschätzte Partie. Plautus schwelgt hier, wie so oft, in der drastischen Schilderung gemeiner Dirnen. Die Stelle, in den Resten des Ambrosianus kenntlich, hat der Schreiber für seine Zwecke durch Veränderung von „cum“ in „sine“ leicht verändert. Die berührte Schwierigkeit soll nun darin liegen, dass im codex Farnesianus des Festus an zwei Stellen dieser Vers zwar auch, wie man jetzt ja wohl zugibt, mit Verwendung des gleichen griechischen Titels an Stelle der lateinischen Bezeichnung angeführt wird, dass aber der Raum zur Ergänzung der leider hier in beiden Fällen bestehenden Lücke nicht zur Annahme des vollen Titels, sondern nur zu der Voraussetzung einer verstümmelten Form ausreicht. Diese Behauptung bedarf jedoch einer wesentlichen Berichtigung. Für die Berechnung ist auszugehen von einer dritten Stelle des codex Farnesianus, wo die fraglichen Worte *cum extortis* allein ausgeschrieben sind, das heisst von quat. XV col. 3, 1. Sie füllen hier ohne Spatium zwischen cum und dem Wort genau den Raum von acht Buchstaben, wobei sowohl das *m* wie das *or* durch eine übergeschriebene Linie angedeutet sind. Genau so, d. h. ohne Spatium und mit Linie über dem *u*, ist das *cum* auf quat. XIV col. 6 in den an unsere Stelle unmittelbar anschliessenden Worten *cum todellis* (der Schreibfehler *sodellis* interessiert in diesem Zusammenhang nicht) behandelt. Nun lehrt ein

Blick in das von Thewrewk de Ponor i. J. 1893 veröffentlichte Faksimile des Farnesianus sofort, dass nach den hier entwickelten Voraussetzungen die eine der beiden in Betracht kommenden Festusstellen, nämlich die auf Quat. XV col. 27 (p. 480 Lindsay) vollkommen in Ordnung ist. Hier schliesst die Zeile mit *Plautus in Sy*, der abgerissene Teil der folgenden Zeile verlangt die Fortsetzung *naristosis* = 10 Buchstaben und *cum extor* = 5 Buchstaben. Genau vierzehn bis sechzehn Buchstaben aber sind zur Ergänzung der in gleicher Verfassung erhaltenen Zeilen dieser Kolumne erforderlich, z. B. in der folgenden Zeile, *culis tubilustria* oder etwas später *lustrationis ex Ar*. An der zweiten Stelle freilich ist mit einer Verkürzung zu rechnen. Wir lesen quat. XIV col. 6 (p. 390 L.) als Anfang einer Zeile *gracilibus in Syn* mit unsicherem letzten Buchstaben, auf der nächsten Zeile im gleichen Raum *talis cum sodellis*. Die Handschrift bietet hier Raum für zwölf Buchstaben (entsprechend im vorhergehenden: *erum cruribus*), der Text fordert deren sechzehn oder siebzehn (*aristosis cum extortis* = 9 + 2 + 6). Es hat also hier *in Synaris* gestanden, was offenbar nur als eine zufällige, durch das mehrmalige *is* entstandene, rein mechanische Verderbnis dieser einen Stelle aufzufassen ist und keinerlei weitere Beachtung verdient. Es ist keineswegs überflüssig, dieses Hindernis aus dem Wege zu räumen und so die Situation zu klären. E. Fraenkel hat sich bei seiner Auswertung jenes neuen Fundes in der Bamberger Chalcidiushandschrift (Philologus, a. a. O.) unnötige Mühe mit der Sache gemacht, Ernout aber erledigt in der Vorbemerkung zu seiner 1935 in der Sammlung Les Belles Lettres erschienenen Cistellariaausgabe (II, 2) die ganze Synaristosaisfrage mit der kurzen Bemerkung; En tout cas, il n'y a pas assez de place dans la lacune que présente le manuscrit de Festus pour restituer, comme le veut Prehn, Plautus in Synaristosis, et conclure que la Cistellaria est imitée des Συναριστώσαι de Ménandre.

Nachdem nun der Name Syra, der eine Zeit lang in den Ausgaben gespukt hat, endgültig jeden Zusammenhang mit der Iena des Stückes verloren hat, verdient gleichwohl die Tatsache dieser namenlosen Person ein kurzes Wort. Was die Pfälzergruppe der Handschriften anbelangt, so muss diese Anonymität in den gebührenden Zusammenhang mit der hier bestehenden, oft erörterten Unzuverlässigkeit der Personennamen in allen den Fällen, wo das Stück selbst keinen Anhalt

bietet, gerückt werden. Vgl. Prescott, *Harvard Studies* LX, 102 ff. Lindsay, *Ancient editions* 88. 104. Lindsay, *Bursians Jahresber.* 130 p. 138. Da P in der *Asinaria* in der zweiten und dritten Szene des ersten Aktes nach Havets schöner Entdeckung einen falschen *adolescens*, nämlich *Argyrippus* statt *Diabolus* eingesetzt hat, da P in der *Casina* den verloren gegangenen Namen *Lysidamus* durch einen zu Unrecht aus Vers 960 rekonstruierten *Stalitio* ersetzt, da P gerade in der *Cistellaria* bei dem Namen des Sklaven *Lampadio* wiederum nur auf den Text selber angewiesen war, ihn daher in der deminutiven Form *Lampadiscus* festlegte, in der er zufällig zuerst 544 begegnet, so wäre es müssig, über den Namen der *lena* hieraus mehr schliessen zu wollen als die Tatsache, dass er aus dem Stück selbst nicht zu gewinnen war. Dagegen müssen wir im *Ambrosianus* an sich natürlich das Vorhandensein des Namens erwarten. Die einzige Stelle, die für sein Auftreten in den Resten überhaupt in Betracht kommt, ist mit einer besonders knifflichen Problematik belastet. Hier (Vers 120) bleibt die *lena* allein von den Teilnehmerinnen auf der Bühne, um den ersten Prolog zu sprechen. Im allgemeinen fährt in solchen Fällen der *Ambrosianus* im Unterschied zu P ohne Szenenkopf und ohne Freilassung eines Zwischenraumes in der nächsten Zeile fort, wofür auf die entsprechenden Stellen *Pseudolus* 667, 1238; *Truculentus* 209 verwiesen werden kann. In einigen szenisch freilich etwas anders garteten Fällen kennt A auch die Freilassung einer Zeile, so (ausser *Bacchides* 526) in der *Cistellaria* 464. Die Situation ist hier, wo wir es nur mit den Trümmern des Palimpsests zu tun haben, nicht absolut eindeutig. Offensichtlich aber verschwindet hier die vorher beteiligte *Selenium* von der Bühne, auf der *Melaenis* und *Alcesimarchus* zurückbleiben, um einen grossen *Agon* auszufechten. Hier lautet (Zeile 18 von quat. XXXI, 7 r) die Note in Studemunds *apographum*: *versus scriptura videtur vacare*. In dem uns interessierenden Fall aber, d. h. auf quat. XXVIII, 5 r, sind jedenfalls an dieser Stelle zwei Zeilen Zwischenraum. Im übrigen ist der Zustand dieser Seite geradezu trostlos: *Praeter quattuor margines paucae tantum laciniae supersunt*. Die im Unterschied zu der sonstigen Praxis von A hier markierte scharfe Trennung hängt offenbar mit dem Prologcharakter der von der zurückbleibenden Person gesprochenen Partie zusammen. Ja es hindert nichts anzunehmen, dass hier ein Szenenkopf in der Art von

A vorhanden war, d. h. dass uns hier gerade die den Personennamen bringende, nach der in A üblichen Praxis alleingeschriebene erste Zeile nur durch den jammervollen Zustand des Palimpsests vorenthalten worden ist.

Nach diesen etwas dürren Betrachtungen richtet man gern den Blick auf die das Stück eröffnende Frühstücksszene. Ich denke, man kann hier an einem besonders glücklichen Beispiel das Neben- und Ineinander von altererbten, seit der altattischen Zeit traditionellen Elementen und Zutaten spezifisch menandrischer Färbung aufzeigen. Es lohnt durchaus, einem jüngst von Wehrli, *Motivstudien zur griechischen Komödie*, 43, ganz kurz gegebenen Hinweis näher nachzugehen, wo die Frühstücksszene des Stückes mit der Korianno des Pherekrates, ja sogar mit einem von Wilamowitz geradezu τὰ συναριστώσαι (= fr. 15–18K) betitelten Weibermimus des Sophron zusammengestellt wird. In den Synaristosai (fr. 451) ist der Tisch bereits abgetragen, der bei Sophron (fr. 16K) und bei Pherekrates (fr. 67) erst herausgeschafft wird. Die Iena der Cistellaria, die sich darüber beklagt, dass zu wenig eingeschenkt worden ist (*17 raro nimium dabat, quod biberem, id merum infuscabat*), hat eine Entsprechung in jener Hetäre der Korianno, die mit Entrüstung kleine Becher und das Mischungsverhältnis zwei Teile Wasser auf vier Teile Wein als Froschtrank ablehnt (fr. 70). Ein speziellerer Zug ist, dass man an beiden Orten sehr um guten Mundgeruch besorgt ist. Aus diesem Grund werden in der Korianno Linsen abgelehnt (fr. 67), in den Synaristosai dagegen wird Myrtensamen gekaut, *quod odorem oris commendat* (fr. 455). In beiden Fällen erscheint eine bedienende Person barbarischer Herkunft (Syn. fr. 451, bei Plautus in den soeben angeführten Worten unbestimmt gekennzeichnet; Kor. fr. 68). Bei Pherekrates hat es infolge der Sprachgewohnheiten dieser dem Geschlechte nach nicht zu bestimmenden bedienenden Persönlichkeit ein Missverständnis gegeben, das ich freilich auf Grund der abgerissenen Worte nicht genauer zu rekonstruieren wage. Bei Menander fiel offenbar gleich in den ersten Worten das Stichwort ἄριστον, sowie bei Plautus *prandium* (10) und wie in den *Epitrepontes* das Verbum ἐπιτρέπειν (2). Das Interessanteste aber bei diesen Beziehungen ist zweifellos die Tatsache, dass in der Korianno ein heftiger Streit zwischen Vater und Sohn um das Liebesrecht geführt wurde, wobei der „zahnlose“ Alte sich von der jungen Generation in seine Schranken zurückgewiesen sah (fr. 71–74). Man

sieht, dass jene Streitszenen zwischen der alten und der jungen Generation, wie wir sie bei Aristophanes in den *Daitales* und in den *Wolken* finden, schon zur Zeit der altattischen Komödie nicht nur um die Frage der Bildung und der Lebensform geführt wurden, sondern auch schon, wie später so oft, im Stoffbereich des „bürgerlichen“ Lustspiels ausgefochten wurden. Es ist klar, dass der Streit in der *Korianno* irgendwie mit den bei dem Gelage vorgeführten Hetären zusammenhing. Das Motiv erscheint ja auch in der *Cistellaria* in jener leider nur sehr verstümmelt erhaltenen Szene, wo der Vater des *Alcesimarchus* bei der *Gymnasium*, die er irrtümlich für die Geliebte seines Sohnes hält, verspätet Feuer fängt. *Fulgentius*, in seiner verrückten Manier aus *Horaz*, *Tibull* und der *Melaenis* der *Cistellaria* einen gelehrten Beleg zusammenbrauend, zitiert einmal (*expositio sermonum* 23) *Flaccus Tibullus* in *Melene comoedia* ait: *tunc amare audes, edentule et capularis senex?* Es ist leider nicht auszumachen, ob er hier nur plautinische Floskeln in freier Weise verbindet (*Lersch*, *Fulgentius de abstrusis sermonibus* p. 50) oder ob er, dem wir ja einen *Cistellaria*-Vers im ungefähren Wortlaut verdanken (252), uns hier etwa einen Rest jener Szene erhalten hat, die ja leicht zu drastischen Auseinandersetzungen im Stil jener Worte führen konnte. Auf dem hier geschilderten, durch die Tradition gegebenen Hintergrund, hat nun *Menander* offensichtlich die Szene des Frauenfrühstücks nach den Anliegen seiner Zeit und seiner Kunst gestaltet. Um hier nicht i. a. von den besonders gut geglückten Charakterzeichnungen der liebenswürdigen *Selenium* und der von wildem Ressentiment gegen die gute Gesellschaft erfüllten *Iena* zu sprechen, will ich nur eine Stelle hervorheben. Auf die zynische Ermahnung der Mutter hin, sie solle nur immer hübsch brav und pietätvoll durch ihre Prostitution den Unterhalt des Hauses bestreiten, so werde es ihr auch recht gut gehen, antwortet die Tochter *Gymnasium* gehorsam: *Di faxint* (49). Diese Floskel, an sich gewiss nicht inhaltsschwer, wird bezeichnender Weise ähnlich wie in den *Epitrepontes* die Worte *πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων* 649 dem Dichter zum Anlass, über das Wirken oder Nichtwirken der Gottheit in den menschlichen Dingen zu reflektieren. Während nun in den *Epitrepontes* die Frage von dem Sklaven *Onesimos* recht kompliziert unter Zuhilfenahme eines von den Göttern verliehenen, von den Menschen aber erst zu pflegenden und zu gestaltenden Charakters beurteilt wird, folgt hier bei *Plau-*

tus jedenfalls eine weit primitivere Lösung. Die Iena nämlich korrigiert jenes *di faxint* der Tochter durch die handfeste Lehre: *Sine opera tua di horunc nil facere possunt*. Wenn sie auch, um zu dieser Weisheit zu gelangen, gewiss nicht Epikur oder sonst einen Philosophen lesen muss, sowie Selenium nicht des Platos Gorgias gelesen hat, um auf die erlittene Kränkung mit einem *utut erga me est meritis, in cordi est tamen* (109) zu reagieren, so ist doch nicht zu verkennen, dass dem römischen Publikum durch Tragödie und Komödie (für erstere vgl. das oft zitierte Fragment 269 aus dem Telamon des Ennius) eine Fülle skeptischer Reflexionen zugeführt wurde.

Die beiden Prologe der Cistellaria sind bei der angeführten früheren Gelegenheit ausführlich besprochen worden. Ich glaube dabei den Beweis erbracht zu haben, dass das Fragment 453 der Synaristosai:

καὶ τὸν ἐπὶ κακῶ
γινόμενον ἀλλήλων ἀγαπησμόν, οἷος ἦν

dem Prolog des Auxilium zuzuweisen ist und zwar an das Ende des Berichts über den *mutuus amor* der beiden Liebenden zu stellen ist, der fürs erste eine so unglückliche Wendung genommen hat. Dabei kann ich nun den damals mehr gefühlsmässig ausgesprochenen Eindruck: der Stil lässt an ein Resumé denken, durch eine genau entsprechende Parallele stützen. In den sogenannten Florentiner Fragmenten einer Komödie (Jensen p. 128), deren von Rudolf Herzog ausgesprochene Identifizierung mit der Epikleros des Menander nach anfänglichem Widerspruch durchzudringen scheint, spricht Tyche den Prolog, sowie Auxilium und Agnoia in der Cistellaria und in der Perikeiromene. Unmittelbar vor der am Schluss des Prologs erfolgten Selbstvorstellung stehen hier die Worte *αὐτὸν οἷος ἔστ' ἀνὴρ*. Auch hier also wird eine im Prologbericht gegebene Charakterisierung in der gleichen Weise abgeschlossen.

In der Vorgeschichte des Stücks spielen — und hierin wird man eine nette Erfindung Menanders zu sehen haben — die Dionysien zu Sikyon zweimal eine entscheidende Rolle. Selenium verdankt ihre Existenz einem Abenteuer, das ein Kaufmann aus Lemnos anlässlich eines Besuchs dieser Spiele in der Weinlaune auf der Strasse hatte. Aber auch ihr selbst werden diese Dionysien zum Verhängnis, da die Bekanntschaft mit Alcesimarchus sich angesponnen hat anlässlich der

Prozession dieses Festes, die sie sich zusammen mit der Frau, die sie für ihre Mutter hält, angeschaut hatte. Man hat den Wortlaut des Berichts des Auxilium über jene früheren Dionysien zu Sikyon für verdorben gehalten (156):

Fuere Sicyoni iam diu Dionysia.

Aber Änderungsversuche, die, wie gerade jetzt wieder der von Heuvel (Mnemosyne 1936, 45) vorgetragene:

Fuere aliquando Sicyoni Dionysia

das Klangspiel *diu Dionysia* zerstören, sind wenig glaubhaft. Schwelgt ja doch dieser Prologsprecher, worauf a. a. O. hingewiesen worden ist, in derlei Künsten. Die Ausdrucksweise aber hat nichts Befremdendes, wenn wir Capt. 980 lesen *Quam diu id factum est? — Hic annus incipit vicensumus.* Vgl. auch Trin. 608. Es fehlt ausser den Dionysien auch sonst nicht an Dingen, die bestimmt sind, dem Stück ein leichtes sikyonisches Lokalkolorit zu geben, so ist von dem Hippodrom die Rede (549, 552) und, in den Synaristosai, von dem Frauenmarkt (fr. 456). Weit wichtiger aber als diese Einzelheiten ist die Beobachtung, dass uns die Charakterfigur des jungen Mannes des Stückes, an sich, wie ich a. a. O. gezeigt zu haben glaube, im deutlichen Einvernehmen mit der Ethologie dieser Altersstufe entwickelt, zugleich uns das sprichwörtliche Wesen der Sikyonier widerspiegelt. Der Sikyonier, so heisst es da etwa, gürtet sich zu grossen Taten, spuckt in die Hände, und hinterher macht er gar nichts. Das ist genau die von Alcesimarchus im Stück bewiesene Sinnesart, der sehr rasch bei seinen geplanten kraftvollen Unternehmungen zusammenklappt und auch aus seinen schweren, einmal hart bis zum Selbstmord führenden Depressionen schnell in wilde Freude umschlägt. Ich verdanke den Hinweis auf die Bezeugung der sprichwörtlichen Wendung (Macarius 7, 62 und Suidas s. v. Σικυώνιος ἐπαπέδου ἐπὶ τῶν τολμηρὸν τι ποιοῦντων, οὐδὲν δὲ ἀνυόντων) Kock, der sie zu der Komödie Sikyonios anführt und glaubt, das weise auf die für dieses Stück bezeugte Figur des miles gloriosus. Man sieht sofort, dass der traditionelle Charakter des Komödienbramarbas mit der in Frage stehenden Eigentümlichkeit gar nichts zu tun hat. Ob Menander in dem Sikyonios Gebrauch gemacht hat von dem den Bewohnern dieser Stadt nachgesagten Verhalten, lässt sich an den Fragmenten dieser Komödie nicht erweisen. Dass er es dagegen in den in Sikyon spielenden

Synaristosai getan hat, wird nun als evident gelten dürfen. Bei der Spärlichkeit der Lokalfarbe in der sonstigen Praxis der neuattischen Komödie erhalten diese Dinge in den Synaristosai ein ganz besonderes Gewicht.

Was den Prolog der *lena* anlangt, so möchte ich hier nur eine kurze Bemerkung zur Psychologie des Interpolators machen. Ich denke, es besteht Übereinstimmung darüber, dass die dem *adulescens* geltenden Verse 125, 130—132 ursprünglich nicht hierher gehören und aus der im allgemeinen genau entsprechenden Stelle 190—193 des zweiten Prologes gebildet sind. Sieht man auf das Ganze, so ist diese Einlage so albern und unglücklich, wie nur möglich. Weder ist eine einigermaßen befriedigende Einfügung dieser in der Überlieferung von P — A hat 126—129 nicht — obendrein auseinander gerissenen Worte möglich, noch versteht man, wie die *lena* dazu kommt, gerade diese in der Frühstücksszene erörterten Dinge im unmittelbaren Anschluss daran noch einmal dem Zuschauer vorzutragen, ein Bedenken, das für den Prolog des *Auxilium* wegfällt. Ganz anders aber wird das Bild, wenn man auf das Einzelne sieht. Thierfelder (*De rationibus interpolationum Plautinarum* 110) hat einige nicht ungeschickte Änderungen des Interpolators aufgezeigt, der ein *dudum* den nunmehr veränderten Zeitverhältnissen entsprechend in *modo* verwandelt und das Mädchen, mit dem die *lena* gerade eben noch gesprochen hat, *hanc mulierculam* genannt hat, das in dem Prolog des den Personen naturgemäss viel ferner stehenden *Auxilium* mit *illa* bezeichnet wird. Dem füge ich eine Beobachtung ähnlicher Art hinzu. Es ist recht treffend, dass gerade die *lena*, für die ja der Standesunterschied nach ihren Ausführungen beim Frühstück eine so entscheidende Bedeutung hat, hier von einem *adulescens adprime nobilis summo genere* spricht, wovon das *Auxilium* nichts weiss. Dieser Klassenunterschied ist ja, wie z. B. die grosse Streitszene zwischen *Melaenis* und *Alcesimarchus* zeigt, bedeutsam. Die Worte selbst kommen freilich so wenigstens in dem erhaltenen Teil des Stückes nicht vor, könnten aber natürlich einer uns verlorenen, dem Interpolator aber bekannten Stelle entnommen sein. Thierfelder macht, einer Anregung Heinzes folgend, in einem anderen Zusammenhang (a. a. O. 120) auf etwas ganz Entsprechendes aufmerksam. Wenn in der *Halisca*szene Vers 710 f. zusammen mit der Umgebung der Stelle als interpoliert zu gelten hat, so muss man

auch hier, wie bei der Umarbeitung des Prologs der Iena, sich auf das lebhafteste wundern, wie ein Mensch, nämlich der anzunehmende Interpolator der beiden Stellen, in seinem Hauptamt als Einschwärzer unechter Stellen so erstaunlich täppisch und ungeschickt vorgeht, im einzelnen aber eine so äusserst glückliche Hand beweist, denn jene Verse 710 f. klären in einer zum mindesten für den Leser sehr erwünschten Weise die ganze Situation, wonach Halisca in der Aufregung über den Anblick des zum Selbstmord schreitenden Menschen das Kistchen vor Schrecken verloren hat. Erwähnt sei noch in diesem Zusammenhang, dass auch in der Aulularia der junge Mann im Prolog des Lar als ein *adulescens de summo loco* eingeführt wird (28) und dass auch für dieses Stück, wie früher a. a. O. 179 ausgeführt worden ist, der Unterschied der Stände nutzbar gemacht wird.

Dass Alcesimarchus nach der in der szenischen Illusion vorausgesetzten Zeitfolge bald nach dem Weggang der Selenium von seinem erzwungenen Landaufenthalt in seine Stadtwohnung zurückkehrt, war gewiss von ihm selbst irgendwie im Anschluss an seine in der Arie 203—228 gegebene Selbstcharakteristik motiviert worden. Immerhin rechnet Selenium (110) mit der Möglichkeit seiner Rückkehr während des tridium, in dem Gymnasium die Hausfrauengeschäfte vertretungsweise führen soll. Aus dieser fehlenden Fortsetzung des Selbstgesprächs stammt, wie Studemund, Studien II, 422, n. 7 gesehen hat, das Fragment *nudius sextus* (230), das der im canticum 226 vorgetragene Zeitangabe genau entspricht und offenbar ein kleiner Rest aus jenem Teil ist, der die konkreten Verhältnisse der Abwesenheit und der Rückkehr behandelte. Da wir den Alcesimarchus zunächst wieder nach einer längeren Lücke im Gespräch mit seinem Sklaven finden, so kann die Frage aufgeworfen werden, wie es denn zu diesem Zusammentreffen gekommen ist. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass dieser Sklave garnicht mit seinem jungen Herrn vom Lande gekommen ist, ihm etwa mit Gepäck in einem gewissen Abstand, der den Monolog ermöglichte, folgend, sondern dass er während der Abwesenheit im Hause gewesen ist und dass Alcesimarchus von ihm und von niemand anders die erste Information über die inzwischen eingetretene Situation erhalten hat.[†] Hierfür scheint mir auch der Zustand der Überlieferung zu sprechen, der zwischen dem letzten erhaltenen Vers des Canticums 229 und dem ersten

wieder im Ambrosianus kenntlichen, mit den Worten *sed quid istum* beginnenden Blatt = Vers 234 m. E. allerhöchstens hundert Verse zulässt, also wohl kaum noch eine Unterhaltung mit einer weiteren Person wahrscheinlich macht. Was die Berechnung anlangt, so sind die Grundlagen dafür von Ritschl, Studemund und Schöll in einer einleuchtenden, aller Nachprüfung standhaltenden Weise geklärt worden. Der Titel der Cistellaria stand genau am Ende des Quaternio XXVIII. Von dem folgenden Quaternio XXIX sind die ersten drei Blätter = sechs Seiten nicht erhalten. Da die beiden folgenden Blätter die Partie 70—145 enthielten, so müssen auf den ersten verlorenen Blättern 69 Verse gestanden haben, was bei einer Zeilenzahl von 19 auch unter Mitberücksichtigung von Beigaben, wie Argumentum und etwa Didascalie zunächst um der geringen Zahl willen überrascht. Es zeigt aber ein Vergleich z. B. mit der Seite Quaternio XXVIII 2 v, die Casina 873—883 enthält, dass der Schreiber bei anapästischen Tetrametern in der Mehrzahl der Fälle die Zeile bricht, also gewiss auch am Anfang der Cistellaria, wo viel baccheische Tetrameter und ähnliche Langverse zu schreiben waren, viel Papier verbraucht hat. Auf den Vers 145 folgen zunächst drei fehlende Seiten, die wir, da es sich durchweg um jambische Trimeter handelt und eine zweizeilige Szenenüberschrift im Spiel ist, mit ziemlicher Sicherheit als durch die Verse 146 und 200 begrenzt ansetzen können²⁾. Schwierigkeiten macht natürlich im folgenden die Berechnung des für das Canticum des Alcesimarchus voranzusetzenden Papierverbrauchs, wo Studemund sicher mit der Ansetzung von nur 19 Versen für den erhaltenen Teil viel zu tief gegriffen hat, wie der Vergleich mit der erörterten Lage am Anfang zeigt. Das gleiche Bedenken äussert mit etwas anderer Begründung Schöll praef. XIX. Von den drei, bisher noch nicht besprochenen Schlusseiten des Quaternio XXIX enthielten die beiden ersten zunächst die noch ausstehenden zwei Schlussverse des Auxilium, dann zwei Verse für die Titelüberschrift und schliesslich $15 + 19 = 34$ dem Canticum selbst gewidmete Zeilen. Die zweite Seite enthielt gewiss nur in beschränktem Mass, ich würde etwa 5 Zeilen ansetzen, für uns verlorenes Material. Die Schlusseite zusammen mit den 4 ersten, wiederum fehlenden Seiten des Quaternio XXX be-

²⁾ $57 = 3 + 2 + 52 = \text{V. } 146 - 200.$

anspruchen $5 \times 19 = 95$ Verszeilen. So ergibt sich unter Zurechnung jener von uns angenommenen 5 Zeilen und unter Abrechnung mindestens eines Szenentitels von 2 Zeilen eine Lücke von nicht ganz 100 tatsächlichen Versen des Plautus, die übrigens abgesehen von dem schon besprochenen kleinen Restchen = Vers 230 noch weiterhin durch die zweifellos hierhergehörigen, von Gellius aus der Cistellaria zitierten Verse 231 und 232 vermindert werden. Diese Verse:

*potine tu homo facinus facere strenuom? — aliorum
affatim est
qui faciant. sane ego me nolo fortem perhiberi virum*

gehören offenbar in die an dieser Stelle des Stücks ja kenntliche Unterhaltung zwischen Herr und Sklave. Meine Zweifel (a. a. O. 181), ob sie gerade in den Zusammenhang der zunächst fassbaren Szene gehören, in der sich der Herr von dem Sklaven wegen seiner bewiesenen Niedertracht beschimpfen lässt, hat mir Thierfelder ausgedet, dessen brieflicher Mitteilung ich noch in zwei anderen Fällen förderliche Bemerkungen verdanke. Thierfelder glaubt nämlich, das geforderte *strenuum facinus* könne recht wohl auf das Ausschelten des Herrn gehen, ja man könne ohne Annahme einer Lücke gleich mit Vers 233 fortfahren³⁾ *sed quid istuc?* d. h. aber was soll ich denn nach deiner Ansicht tun? So lässt sich in der Tat der Gedankenzusammenhang herstellen unter der Voraussetzung, dass der Sklave, der sich selbst (vgl. Poen. 159) für *nequam* und *malus* hält, scherzhaft zunächst jede Verbindung mit einem *facinus strenuom* ablehnt. Leider ist

³⁾ Thierfelder bemerkt in diesem Zusammenhang, dass der Zufall in der Plautusüberlieferung auch sonst gleich glücklich spiele, zunächst im *Amphitruo*, wo fr. I unmittelbar an 1034 anschliesse:

1033 AM.: *cum cruciatu tuo istaec hodie, verna, verba, funditas.*

1034 ME.: *sacrufico tibi.* AM.: *qui?* ME.: *quia enim te macto infortunio.*
fr. I AM.: *at ego te cruce et cruciatu mactabo, mastigia.*

Die anderen von Thierfelder beigebrachten Beispiele sind: *Amph. fr. XV* und *XVI* (nach der Zählung von Leo und Lindsay, IX und X nach Goetz-Loewe):

XV Iu.: *manifestum hunc obtorto collo teneo furem flagiti.*

XVI Am.: *immo ego hunc, Thebani cives, qui domi uxorem meam impudicitia impedivit, teneo, thensaurum stupri,*

ferner *Truc. 729* (als Langens glückliche, wohl allgemein angenommene Einlage) und schliesslich *Cist. 378* in direktem Anschluss an 379/80.

die Lesung des Verses 233 nicht absolut sicher. Für das von Leo vermutete *istuc* steht *istum* im Palimpsest, und die bei Leo folgenden Worte *mala multa dici mihi volo* entsprechen zwar ausgezeichnet dem Sinn, lassen sich aber nur zur Not mit den als kenntlich nachgewiesenen Schriftzügen vereinigen.

Ebenso wie die vorhin behandelte Frühstücksszene bietet auch diese Szene der Cistellaria ein besonderes Interesse vom Standpunkt der szenischen Tradition aus. Wir sehen, wie das altererbte Motiv des Rollentauschs zwischen Herr und Sklave, das uns in seiner klassischen Form in den Fröschen des Aristophanes vorliegt, und das in der Asinaria (III, 3) in übertriebener, fast karikierter Manier ausgeschlachtet wird, hier in besonderer Weise variiert wird, wobei ein Vergleich mit den entsprechenden Partien im Poenulus, den wir schon zum Verständnis des an das *facinus strenuom* angelehnten Witz heranzogen, besonders lehrreich ist. Bei einer Zusammenstellung der zwischen Alcesimarchus und seinem Sklaven gewechselten Worte mit den dort von Agorastocles und Milphio bestrittenen Szenen sieht man nicht ohne Überraschung, wie die gleichen gedanklichen und sprachlichen Elemente, Dominostein gleich, die verschiedensten Kombinationen eingehen. Im Poenulus eröffnet 308 Agorastocles eine Zwiesprache mit dem Sklaven mit den uns nach den vorausgegangenen Betrachtungen recht vertraut anmutenden Worten

eho tu, uin tu facinus facere lepidum et festivom?

Daraus möchte ich zunächst schliessen, dass auch in der Cistellaria die entsprechenden Worte die Wendung zu einem neuen Thema einleiten. Der im Poenulus dann nach erfolgter Einigung über die Ausführung gemachte Vorschlag ist: *abi domum ac suspende te*. Derselbe freundliche Rat erscheint an anderer Stelle dieser Wechselrede in der Cistellaria, wird aber dieses Mal von dem Sklaven auf die Frage des Herrn: *sed quid auctor nunc mihi es?* gemacht: *dicam tibi: supplicium illi des, suspendas te, ne tibi suscenseat*. Natürlich sind es vor allem Prügel und ähnliche Dinge, die bei diesem Motiv des Rollentauschs die Kosten der komischen Unterhaltung bestreiten. Wie in der Cistellaria der Sklave dem Herrn auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin alle die sonst wohl dem Sklaven geltenden Strafen androht, so wird in der ersten Szene des Poenulus von einem freilich anderen Ausgangspunkte aus dem Herren Agorastocles

angetragen: *sine te verberem*, u. s. w., worauf der Herr seine Einwilligung zu erkennen gibt:

*si tibi lubido est aut voluptati, sino:
suspende, vinci, verbera; auctor sum, sino.*

Dem Sklaven des Poenulus kommt angesichts dieser so überraschenden Bereitwilligkeit dasselbe Bedenken, wie seinem Kollegen in der Cistellaria. Hier muss der Herr feierlichst geloben, nicht seine Fäuste spielen zu lassen. Dort (147) fürchtet Milphio:

*si auctoritatem postea defugeris,
ubi dissolutis tu sies, ego pendeam,*

sowie er sich auch hinsichtlich der *pugni* des Herrn 358 beruhigen lässt, bevor er als sein orator auftritt. Agorastocles fragt 410 fast genau mit den Worten des Alcesimarchus (Cist. 249):

Quid nunc mi es auctor, Milphio?

Während nun aber in der Cistellaria, wie erwähnt, auf diese Frage der Herr den Rat bekommt, sich aufzuhängen, antwortet im Poenulus der Sklave:

ut me verberes,

woran sich eine in unserem Zusammenhang nicht interessierende Witzelei anschliesst. Der hier schon mehrfach herangezogene Vers 249:

egomet laetor. sed quid auctor nunc mihi es? — dicam tibi. verdient wegen des zunächst verblüffenden *laetor* eine besondere Beachtung. Zwar der Gebrauch dieses Verbums als solcher ist bei Plautus gewiss nicht auffallend, da ja über das zweimalige Vorkommen des Partizipiums *laetans* (Pseud. 324, Stich. 407) kein Zweifel ist. Im Rudens Prolog 30: *post factum ut laetemini*. Aber der Sinn des Wortes an dieser Stelle erscheint zunächst nicht ganz klar. Die vorgeschlagenen Besserungen haben wenig Überzeugendes. Schoells *lactor* ist hier natürlich ganz unmöglich, so ausgezeichnet dieses Wort in den Zusammenhang der vorausgegangenen Arie auch passt, wo von dem den Alcesimarchus foppenden und hin- und herreissenden Amor gesagt wird:

*fugat, agit, appetit, raptat, retinet,
lactat, largitur; quod dat, non dat; deludit.*

Leos Vorschlag: „*ego, et lubenter*“ aber liegt von den überlieferten Schriftzügen weit ab und bringt eine wenig charak-

teristische Wendung, die, wie sich noch zeigen wird, gerade hier am wenigsten am Platze ist. So wird man ebenso wie auch Lindström, der in seinen *Commentarii Plautini* (Uppsala Universitets Arsskrift 1907, S. 82) recht verständig die Stelle bespricht, doch schliesslich nach allen Experimenten immer wieder zu dem *egomet laetor* als dem besten des Möglichen zurückkehren. Zur Empfehlung des zunächst befremdenden Verbuns trägt aber noch ganz besonders folgendes Moment bei. Es ist schon vorhin von den jähen Stimmungs-umbrüchen dieses jungen Sikyoniers die Rede gewesen. Achtet man darauf, wie der Dichter diese Übergänge angelegt hat, so sieht man, dass in einem Falle die äussere Situation, nämlich das unerwartete Hinzutreten der geliebten Selenium, ihn an der Schwelle des Selbstmordes zur höchsten Lebensfreude emporreisst (644). Bei einer anderen Gelegenheit, nämlich bei der grossen Debatte mit Melaenis, beobachtet man, wie er infolge der ihm ständig entgegenklingenden Abweisungen allmählich von demütiger Bitte und dem Versuch einer sachlichen Aufklärung seines Verhaltens zunächst zu verwirrter und unsicher gewordener Rede und schliesslich zu unbeherrschten Drohungen übergeht. Die Logik lässt freilich auch hier zu wünschen übrig, wenn er, nicht weniger konfus als rasend, gelobt, der Selenium niemals im Leben wieder einen Kuss zu geben, wenn er sie nicht zusammen mit ihrer Mutter noch heute massakriert, wenn er sie nicht morgen gleich bei Tagesanbruch alle beide (?) umbringt, wenn er nicht in einem dritten Ansturm „allen“ den Garaus macht, das heisst natürlich vorausgesetzt, dass ihm nicht die Mutter die Tochter doch noch zurückgibt. *Dixi quae volui. vale* (527). In einem dritten Falle, der uns näher an unsere Ausgangsstelle zurückführt (284), war Alcesimarchus auf Grund von vorausgegangenen, uns aber von der fragmentarischen Überlieferung grossenteils vorenthaltenen Erörterungen wiederum in einen Zustand geraten, der es ihm nicht mehr gestattete, sich aufs Bitten zu verlegen: *nil moror precario*. Hier denkt er sogar an einen kavalleristisch unterstützten Massenangriff. Auffallenderweise erfolgt aber ganz unvermittelt in dieser Situation bloss auf die Vorstellung des Sklaven, der ihm seinen Unsinn vorhält, die Einkehr. Er muss selber bekennen: *dixin ego istaec, obsecro?* und konstatiert auf die Bestätigung des Partners: *modo quidem hercle haec dixisti ein verlegenes non praesens quidem*, was

dem Sklaven Gelegenheit gibt, ihn mit einem Zauberkünstler zu vergleichen, der zugleich dasein und nicht dasein kann. Wieder etwas anders ist der Stimmungsübergang in der Szene charakterisiert, von deren Besprechung wir ausgegangen sind. Die tollen Sklavenstrafen, die ihm sein Begleiter mit geschickter Steigerung zur Busse für sein liebloses Verhalten, das ja zunächst nur in seinem langen Landaufenthalt bestand, zudiktirt hat, haben gerade in ihrer grotesken Übertreibung seine Depression und seine zerknirschte Verzweiflung geheilt. „Ich selber freue mich über die Torturen, die du Gauner da mit Behagen für mich ausdenkst.“ Wer so spricht, ist nicht mehr der tiefgebeugte, bussfertige Sünder von bisher⁴⁾, und dazu stimmt auch der Fortgang der Rede: „Doch lassen wir das (*sed*). Was gibst du mir denn nun eigentlich in der vorliegenden Situation für einen ernsthaften Rat?“ Man sieht, er nimmt die bisherige Rederei selbst nicht mehr ernst und will zur Sache kommen. Da nun aber der Sklave, in der alten Fopperei noch etwas weiter fortfahrend, meint, als geeignete Sühne für den Groll der Geliebten bleibe nur der Ausweg des Stricks, wird Alcesimarchus nun mit aller Deutlichkeit selbstbewusst. Wir können freilich nur eben diese Tatsache mit Sicherheit feststellen, da von seiner Antwort nur das erste Wort *quian* erhalten ist. Das kann nach dem Sprachgebrauch nur bedeuten entweder: „Soll ich mich aufhängen aus keinem anderen Grund als weil ich“ oder „sollte sie mir wirklich so sehr zürnen, weil“. Zu letzterem stimmt Schoells Versuch einer Rekonstruktion:

quian laesi coactus, adeo iratam amicam esse autumas?

Jedenfalls hat der junge Mann in dem mit *quian* eingeleiteten Satz nun ganz im Unterschied zu seinen bisherigen Selbstanklagen sein Verfahren als verhältnismässig harmlos hingestellt, also etwa gesagt: „Nur weil ich ein paar Tage fort war“ [Die folgende, sich vortrefflich anschließende Bemerkung des Sklaven ist glücklicherweise durch Fulgentius erhalten (Verg. contin. p. 162 zu Aen. VII Anfang), dessen Zitat, freilich mehr eine Paraphrase als eine wortgetreue Wiedergabe, durch die Reste des Palimpsests an diese Stelle gerückt wird. „Nun denn, wenn die Sache nach deiner

⁴⁾ Vielleicht steckt in dem *quia vivo* 234 doch mehr als nur eine in der Art von Most. 11, worauf Leo verweist, gegebene Konversationsphrase, die einer präzisen Antwort ausweicht.

eigenen Auffassung so harmlos liegt, was fürchtest du denn da? Etwa, dass sie dir, wie die Wärterin dem Baby, mit dem Ärmel einen Klaps gibt?“ Man sieht sofort, dass diese lächerlich geringfügige Strafe in bewusstem Gegensatz zu den bisher angedrohten Furchtbarkeiten steht. Ebenso deutlich ist, dass die hier vorausgesetzte komische Situation geeignet ist, das Selbstbewusstsein des jungen Mannes gegenüber den Launen der Gebieterin zu heben. Möglich ist, dass mit einer gewissen Absicht durch eine solche *tunica manuleata* in *primores manus ac prope in digitos proluxa* (Gellius VII 12) auf eine Hetäre angespielt wird. Wenigstens erscheinen solche Kleidungsstücke neben Häubchen, Leibchen und Kopfputz bei Lucilius im II. Buch anscheinend unter den irgendwie für Scaevola belastenden Toilettengegenständen einer Hetäre (Cichorius, Untersuchungen 240; Terzaghi, Lucilio 283):

chirodytoe aurati, ricae, toracia, mitrae.

Was den Wortlaut anlangt, so liefert Fulgentius: *quid tu amicam times, ne te manuleo caiet?* Im Palimpsest ist kenntlich: *quid tu ergo nam* (dieses unsicher) *te manuleo*. Der Wortlaut ist nicht mit irgendeiner Wahrscheinlichkeit herzustellen. Bei Plautus scheint nicht, was man nach Fulgentius für möglich halten könnte, *quid*, für sich allein gestellt, den Satz eröffnet zu haben. Ich sehe keinen Grund, mit Schoell, der hinter *ergo* schwache Spuren von *ti* und nach kurzem Zwischenraum ein unsicheres *b* konstatiert zu haben glaubt, die ganze Sache in die Vergangenheit zu rücken. Abgesehen von Fulgentius, für den doch gewiss kein Grund bestand, das Tempus und damit den Sinn so zu verändern, ist doch jenes angebliche unsichere B (ist ein solches nicht einem unsicheren S recht nahe verwandt?) kein genügender Anlass, an eine Satzgestaltung nach Art der von Schoell vorgeschlagenen zu denken:

*quid tu ergo timebas nam? tumente mente manuleo
laciniave amica ne te caiet, ignavissime?*

Da Alcesimarchus ja offenbar überhaupt nicht auf irgendein Unwetter anlässlich seiner Abwesenheit gefasst war, so scheint mir dieses Imperfekt auch dem Sinne nach abwegig, zumal gegenüber jener von uns vorhin gegebenen Deutung des Zusammenhangs.

In dem folgenden leider jammervoll erhaltenen Teil ist nun offensichtlich ernsthafter auf die Sachlage eingegangen

worden (254 *dari iussit pater*). Im übrigen ist über den Schluss dieser Szene nicht mehr auszumachen, als dass plötzlich mit Vers 260 die Tür sich öffnet:

sed quem hinc . . . foras

und Gymnasium heraustritt. Mit der zweizeiligen Überschrift der nächsten durch das Hinzukommen der Gymnasium bereicherten Szene schliesst die sechste Seite, das dritte Blatt des dreissigsten quaternio.

Es folgt nach zwei Blättern (= 4×19 Zeilen) eine Szene in jambischen Senaren⁵⁾. Über den Inhalt dieser Lücke ist viel weniger sicher zu urteilen, als über das, was nach der Monodie des A. vorgegangen ist, wo ja eigentlich nur über das Auftreten des Sklaven und über den Bringer der Unheilskunde Zweifel bleiben. Ich sehe aber nichts, was gegen die Annahme spricht, dass die auf dem sechsten Blatt stehende Senarszene eben die auf dem 4. begonnene und auf dem 5. fortgesetzte Szene mit Gymnasium ist. Unter der Voraussetzung von Senaren werden wir also volle 76 Plautusverse hier als verloren buchen müssen. Ich lasse im folgenden die nicht geradezu ausgeschlossene, aber nicht notwendige Annahme eines neuen Mitunterredners, eines rätselhaften *amicus patris*, ganz ausser Betracht, da sie uns bei der freilich zunächst auch nicht viel besser als verlorenen Anfangspartie von Blatt 6 = v. 267 ff. jedenfalls nichts hilft. Wir möchten wissen, wie es zu dem schon erwähnten Wutanfall und zu der Idee eines militärischen Sturmangriffs kommt.

⁵⁾ Aus den Angaben bei Studemund im *apographum* (*prooemium* S. XXIII nota 62) und aus den Darlegungen in den Studien II 419 ff. ergibt sich, dass es an sich nach dem äusseren Befund möglich wäre, das Blatt mit der oben behandelten Szene zwischen Herr und Sklave (= 297 int., 298 ext. nach der Maischen Zählung) dem zweiten erhaltenen Blatt (= 299 ext. 300 int.) folgen zu lassen unter der Voraussetzung, dass das eine das zweite, das andere das siebente Blatt des quaternio wäre. Dass in Wirklichkeit die jetzt allgemein gebilligte umgekehrte Folge anzunehmen ist (mit Annahme eines dritten und sechsten Blattes), macht ja die Tatsache evident, dass am Ende der Seite 300 (Mai) Vers 300 ff. der später tatsächlich ausgeführte Sühneversuch dem *Alcesimarchus* empfohlen und von diesem angenommen wird. Der bei Studemund angeführte eigentliche Grund aber für diese unzweifelhaft richtige Ansicht ist wenig beweisend. Danach sollen zwei Informationen, eine unvollständige, nur den Weggang der Selenium berührende und eine den ganzen Zusammenhang mit *Melaenis* aufklärende an A. ergangen sein. Dass sich aber A. zunächst in seiner Depression lediglich mit Selenium beschäftigt, ist doch wohl selbstverständlich.

Mit Sicherheit ist zu ersehen, dass sich Gymnasium gegen die ihr überspannt und verrückt dünkende Verliebtheit des jungen Mannes gewandt und die von diesem so sehr bejammerte Trennung eher als eine vernünftige Kur, denn als ein grosses Unglück hingestellt hat. Der nachfolgende Versuch einer Rekonstruktion⁶⁾ verdankt einige Einzelheiten Schoell, der hier wohl als einziger Vorgänger in Betracht kommt, geht aber im übrigen ganz andere Wege als jener, der die Szene als eine Unterhaltung zwischen Alcesimarchus und jenem rätselhaften und unnötigen *amicus patris* aufzubauen gesucht hat.

Die beiden ersten Zeilen der 11. Seite von quaternio XXX (Vers 267/68) lauten:

... *m hercle cras ingratiis*
censen iuss

Es ist vorauszusetzen, dass Alcesimarchus auch hier, wie später bei Melaenis, behauptet hat, dass er der Weisung des Vaters nicht folgen wird. Da wir Gymnasium nicht noch mit einem zweiten problematischen *hercle* (vgl. 52) belasten werden, so spricht hier zweifellos der junge Mann. Dieser kann nicht gut fragen: „Glaubst du, dass mein Vater befohlen hat?“ sondern nur: „Glaubst du, dass ich sie heiraten werde?“ Vers 268 ist nach 254 *dari iussit pater* zu gestalten. Beachtenswert ist, dass die konventionelle Heirat anscheinend für den nächsten Tag in Aussicht genommen war, was für die Beurteilung des Schlusses nicht ohne Bedeutung ist. Am Anfang besser *verum* statt *enim* (Sch.). So dürfte der Sinn etwa getroffen werden mit:

verum hercle cras ducturum me esse ingratiis
censen, iussit quam pater dari uxorem mihi?

269 *siquidem illaec ads*

ubi ea . vi nunquam sumne eg

Hier ist 270a von Sch. gut ergänzt worden zu: *ubi eam videbis nunquam*. Dann ist *illaec* niemand anders als (im Unterschied zu der vorher erwähnten Lemnierin) die von der Mutter nach Haus zitierte Selenium, und es bietet sich mit *adservatur* oder *adservabitur* die notwendige Ergänzung für 269. Vgl. u. a. Rud. 379ff *adservaret dies noctesque, in custodia esset semper*. Gymnasium sagt also: Warum nicht? Unter der

⁶⁾ Wegen der grösseren oder geringeren Sicherheit der Lesungen muss ich auf Schoells Ausgabe verweisen.

Voraussetzung, dass es gelingt, die andere gegenüber deinen Besuchen zu isolieren. Alcesimarchus, der auch in dieser Szene den Übergang von Niedergeschlagenheit und Todessehnsucht zu Gewalthaberei macht, muss nun, wie die Fortsetzung zeigt, direkt vom Sterben gesprochen haben. Sagt er doch 645 zu Selenium: *tu nunc . . . sola me ut vivam facis*. Unter der Voraussetzung eines vorausgehenden *sumne ego* also hier: *sumne ego mortuos?* Cas. 427 gibt ein verunglückter Liebhaber den Gedanken an den Strick mit der Begründung auf: *quid opus est qui sic mortuos?*

271 *iam . . . moriri non sinet d . . . cidei*

Dazu haben wir Pseud. 1221 ff eine gute Parallele, wo ein solcher mit dem Tod winkender Stosseufzer in ähnlicher Weise wie hier unter Verwendung des Verbums *sinere* aufgefangen wird: *iam morior, Simo. — hercle te hau sinam emoriri, nisi mi argentum redditur*. Dadurch ist für unsere Stelle wohl der allgemeine Zusammenhang gesichert. Zweifel bleiben freilich (wenn Gymnasium etwa sagt: *iam te moriri non sinet*) über die Person, die gemeint ist. Dürfte man *sinent* voraussetzen, so wäre der Sinn klar mit: man wird dich schon gerade jetzt ganz gewiss nicht sterben lassen. Unter der Voraussetzung von *sinet*, kann nur an den Vater oder an die Lemnierin gedacht werden, von denen vorher die Rede war. A. reagiert darauf mit einem neuen ähnlichen Stosseufzer, wobei *occidi* als sicher gelten darf (*dudum occidi* Sch.).

272 *semper sunt sic ut tu*.

Gymnasium kennt zur Genüge diesen Jammer. So machen sie's alle.

273 *quid si am . . . non idi . . . spinis est amor*
. . . du . . . atque illam quam<te> amare intellego
. . . c . . . si conclusos vos . . . habere in carcere
. bi tote ist d . . . amoris noctesque et dies
ni emortuos era mo
mihi nunquam quisquam o soll
non es s immo maxumost .
nam qui amant stulte atque immodeste atque improbe
. r . . . itatesurg . . . ne ament .

Diese Stelle ist trotz des reichlichen Materials besonders schwierig. Klar ist nur, dass G. in der aus der Frühstücksszene ersichtlichen Art (62, 66, 69 f, 72) eine natürlich skeptisch

gehaltene Definition über die Liebe vorträgt. Hat Sch. richtig *spinis* gelesen, was freilich zweifelhaft ist, so würde so etwas wie *spinis est amor gravidus* dem dortigen *namque ecastor amor et melle et felle est fecundissimus* entsprechen. Sch. lässt A. einwenden *quid si amo (nimis)?* und die zweite Person darauf erwidern. Das ist leicht durch ähnliche plautinische Stellen zu belegen. Wenig Vertrauen aber erweckt das von ihm dann als Beginn der Antwort angenommene *non id scis?* (= *non tu scis?*). Das anscheinend sichere *non* ist auf alle Fälle zu beachten. Von dem folgenden *idi* werden die beiden I als unsicher bezeichnet. Es wird die Möglichkeit zu erwägen sein, ob nicht *non*=*nonne* zu einer Frage gehört, die G. mit *quid* einleitet, sodass von Personenwechsel abzusehen wäre. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele (Aul. 659, Bacch. 563, Mil. 698, allerdings keines, das eine Sentenz in dieser Weise einführt). Vielleicht steckt in dem *idi* eine Form von *odium*. Melaenis fürchtet 528 *si redierit illa ad hunc, ibidem loci res erit: ubi odium occeperit, illam extrudet*. Die Satzgestaltung wäre danach etwa in der Art von *Quid? Si amas nunc, non odio et spinis est amor gravidus?* Doch kommt man hier über Möglichkeiten nicht hinaus. Im folgenden verdanke ich Thierfelder (brieflich) das Verständnis des Satzzusammenhangs, der nicht (mit Schoell) durch Personenwechsel vor *mihi nunquam* zerrissen werden darf. Vgl. Amph. 672 *si situlam cepero nunquam edepol tu mihi divini creduis post hunc diem, ni ego illi puteo; si occepso, animam omnem intertraxero*. Ähnl. Bacch. 504 *nam mihi divini nunquam quisquam creduat, ni ego illam exemplis plurumis planeque amo* und Truc. 306 *nunquam edepol mihi quisquam homo mortalis posthac duarum rerum creduit ni ego ero maiori vostra facta denarravero*.

Man wird danach 278 hinter *quisquam*, wo Schoell ein unsicheres *praecipito* las, *credito* zu lesen haben. Darauf A. vielleicht:

solacio | non est, quod tu mi dicis. G.: immo maxumost.

Was aber ist der Inhalt der Behauptung, zu deren Bekräftigung sich G. so feierlich verschwört? Sie würde nach Schoell den Vorschlag machen, dem jedenfalls der Reiz des Paradoxen nicht abgesprochen werden kann, man solle die beiden eine Weile zusammen einsperren. Der *languor satietatis* würde sie schon zur Vernunft bringen (*ni . . . emortuos erit . . .*

amor . . .). Nach der ganzen Situation und nach den bisherigen Erörterungen liegt es freilich ungleich näher, das *remedium amoris* in der bei beiden Partnern ja von den Anverwandten in gewissem Sinn bereits eingeleiteten Bewachung unter Voraussetzung strenger Trennung zu sehen. Man müsste schon annehmen, dass G. mit einem Sprung ins Paradoxe ihre skeptische Ansicht über die Liebe gerade durch die mutmasslichen Konsequenzen eines Zustandes begründet, der dem guten A. zunächst gewiss nicht im Lichte einer so düsteren Prognose stehen würde. Was den Wortlaut anlangt, so ist ein kurzes, den Infinitiv *habere* regierendes Wörtchen nötig, etwa

*te atque illam quam te amare intellego
licet si conclusos vos iam habere in carcere.*

Das zwischen *vos* und *habere* eingesetzte *me*, das bei Goetz-Schoell sogar ohne Kenntlichmachung der lediglich vermuteten Ergänzung im Text steht und auch sonst wohl überall angenommen ist, ist zum mindesten gänzlich unverbindlich. Beachtenswert ist die Parallele zu 270, wo die *custodia* auch durch einen *ubi*-Satz näher erläutert wird: *ubi eam videbis nunquam*. Freilich ist gerade an der späteren Stelle der Inhalt, der die Entscheidung über die Art der von G. vorgeschlagenen Haft bringen müsste; schwer bestimmbar⁷⁾.

G. sieht im Gegensatz zu A. eine trostreiche Weisheit in der Tatsache, dass jede überspannte Liebe durch das äussere Geschick oder durch ihre notwendige eigene Weiterentwicklung kuriert wird (280 ff). Das ist ungefähr die Stelle, wo A. die Diskussion abbricht und an Gewaltanwendung denkt. Man muss sich wundern, dass Plautus diese Situation, wo A. dann ebenso rasch wieder aus seinem Wahnsinnsanfall zur Besinnung zurückkehrt, nicht noch reichlicher mit Witzen ausgestattet hat. Lehrreich ist der Vergleich mit dem *Amphitruo*, wo zweimal bei rätselhaften Verdoppelungen, oder bei unverständlichem Verschwinden und Auftauchen an einen *praestigiator* oder eine *praestigatrix* erinnert wird (782, 830; ähnlich *Aul.* 630, wo einer da ist und auch nicht da ist, *Truc.* 134, wo

⁷⁾ Dieser Vers scheint allerdings für die von Sch. angenommene Gemeinschaftshaft zu sprechen. Ich lese statt Schoells *ubi toties edis amoris: ubi poteris edere amores noctesque et dies*. Das zunächst befremdliche *edere* lässt sich wohl durch 70 rechtfertigen, wo G. im Anschluss an den vorhin zitierten Vers vom *amor melle et felle fecundissimus* sagt *gustui dat dulce, amarum ad satietatem usque oggerit*. Ähnlich *Cas.* 223.

aus einem Mann plötzlich ein Weib geworden ist). Die Worte des Alcesimarchus 296 *non praesens quidem* haben offensichtlich keinen andern Zweck als den, dem Sklaven Gelegenheit zu einem Witz zu geben:

praestigiator es, siquidem hic non es atque ades.

Zugleich erklärt auch Amph. 605

Huic homini nescio quid est mali mala obiectum manu

neben Petron 63.7 *illum tetigerat mala manus* und Persa 303 den Vers 290 *manu esse credo nocitum, quom illaec sic facit*, den Leo am Anfang wenig glücklich in *ab anu* geändert hat. Es sind hier ja die *nocendi artes* (Verg. Aen. VII 338) im Spiel, etwa ein *venenum*, so wenig die Sprecherin auch natürlich eine solche Behauptung konkret für den einzelnen Fall aufstellen will mit den auf das „Pfeilgift“ des Amor anspielenden Worten:

298 *video ego te Amoris valde tactum toxico.*

Ich fasse meinen Eindruck von der Szene dahin zusammen, dass Gymnasium dem Rat der Freundin (*nolito acriter eum inclamare . . .* 108) in der nicht gerade unhöflichen Form entspricht, in der Sache aber dem A. gerade durch ihre Kritik an der Lächerlichkeit übertriebener Liebe das Aussichtslose seiner Hoffnung vor Augen stellt. Unter dem Eindruck der plötzlich ausbrechenden Sinnesverwirrung des jungen Mannes nimmt sie jedoch den Fall und sogar den Gott Amor (300), soweit das ihr überhaupt möglich ist, ernst und rät zu einem Sühneversuch.

Wiederum fehlen zwei Blätter, die letzten des quaternio XXX, also 76 Zeilen. Die nächste wieder fassbare Seite, die erste des quaternio XXXI, beginnt mitten in einer ganz neuen Szene in Langversen, die von Gymnasium und dem Vater des Alcesimarchus gesprochen werden. Unter der Voraussetzung von mindestens einer zweizeiligen Szenenüberschrift, einigen Zeilenbrechungen, möglicherweise sogar eines breitgeschriebenen Canticums des Alten werden wir hier mit dem Verlust von gut 60 Versen zu rechnen haben. Alcesimarchus hat sich zwar kaum mit Vers 304, aber doch gewiss sehr bald danach verabschiedet, um den Bittgang bei der entfernt wohnenden Melaenis anzutreten. Was aus dem Sklaven geworden ist, bleibt ganz unklar. Sein völliges Verschwinden für den weiteren Verlauf des Stücks mag irgendwie motiviert

worden sein. Ganz unklar bleibt weiter, ob Gymnasium zunächst wieder das Haus betreten hat und dann wieder aus einem nicht kenntlichen Grund herausgekommen ist (jedenfalls ist sie von dem Alten nicht herausgebeten worden), oder ob dieser sie noch auf der Strasse antraf. Da die später ihre Tochter abholende Iena (v. 546) *hinc ex hisce aedibus* herauskommend von Lampadio entdeckt wurde, m. a. W. also in zwischen Gymnasium wieder das Haus betreten hatte, da ferner verhältnismässig bald darauf ganz zweifellos vor dem Zusammentreffen der völlig neuen Personen Selenium, Melanis und Alcesimarchus *scena vacua* und Aktschluss anzusetzen ist, so wird es geraten sein, mangels klarerer Indizien sich des Urteils über das Auf- und Abtreten oder Stehenbleiben der Gymnasium bei jener ersten Gelegenheit zu enthalten.

Beide, der Alte und Gymnasium, sprechen zunächst in Monologen, wobei uns durch Nonius ein Vers (305) aus dem mit dem Schluss von quaternio XXX verlorenen Teil der Anfangsworte des Alten erhalten ist, mit denen er naturgemäss die Begründung für seine Anwesenheit an dieser Stelle gab. Seine Mission, die Hetäre zum Verzicht auf seinen Sohn zu bewegen, erleidet jedoch ebenso durch ein Missverständnis über die Person der Geliebten, die er in Gymnasium zu erkennen glaubt, wie insbesondere durch seine eigene, angesichts der *muliercula exornatula* drastisch bekundete Lüsternheit offenbar, wie es der Eigenart dieser Szenen entspricht, einen ziemlichen Schiffbruch. Das Zusammentreffen mit Gymnasium beginnt gleich so stürmisch, dass diese mit Prügeln droht (*vapulabis* 322) und bald darauf (330) die Absicht kundtut, sich zurückzuziehen, denn sie will keine Dirne gemeinen Schlags sein: *intro abeo, nam meretricem adstare in via solam prostibuli sanest.*

Die hier bekundete Abgrenzung gegenüber gewissen, im Rang tiefer stehenden Freudenmädchen stellt zweifellos eine Vorbereitung dar zu jenen bald folgenden mit plautinischer Breite von Lampadio gelieferten Schilderungen, der die gleich am Anfang besprochenen Verse 405 ff angehören. Da Konsequenz überhaupt nicht die starke Seite bei Gymnasium zu sein scheint, so lässt sie sich unbeschadet ihrer Hetärenlehre gleichwohl in ein längeres, für uns fast ganz unkenntliches Gespräch ein, entdeckt allmählich den Irrtum des Alten (erst 366: *miser errat, ut ego dixi*) und beschliesst, dieses Missverständnis zu einer Fopperei auszunützen und die Selenium zu spielen. Von

den vier ersten Seiten des quaternio XXXI, mit denen wir es hier zu tun haben, sind die beiden mittleren, die nur unverwendbare Buchstabenreste liefern, so gut wie verloren, und auch die Seiten 1 und 4 geben nur Fragmente aus. Jedoch spricht alles dagegen, dass sich aus dieser Begegnung mehr entwickelt hat als eine kräftige Abfuhr. Noch am Ende der vierten Seite ist die Situation so, dass das Angebot des Alten, für seinen Sohn als Ersatzamator einspringen zu dürfen, auf entschiedene Ablehnung stösst:

369

sed obsecro te, nullusne est tibi amator alius quisquam? — nisi tuos modo unus filiust, quem quidem ego amem alius
nemost —

at ego a(mo) — nil moror. damno sunt tui mihi similes.

Psychologisch hat die Szene trotzdem die über den Scherz hinausgehende Bedeutung, dass der Hauptgegenspieler des sympathischen jungen Paares gerade bei der Verfolgung seines kalt berechneten Planes eine denkbar unwürdige und lächerliche Rolle spielt. Zweifellos gehört freilich in diese Szene noch ein isoliert in der Grammatikerüberlieferung erhaltenes aus den Fesseln des Metrum's geratenes Fragment 373 *datores bellissimi vos negotioli senices soletis esse*, das man wohl kaum anders verstehen kann, als es Ernout mit seiner Übersetzung tut: *c'est que vous vous entendez fort joliment à nous faire besogner, vous les petits vieux* oder etwa: mit euch Alterchen erlebt man doch die nettesten Geschichten. Diese Worte klingen freilich mehr nach einem übermütigen Flirt. Man muss jedoch bedenken, dass G. die Rolle der falschen Selenium anscheinend bis zu Ende durchgeführt hat und dass jedenfalls ihre Mutter, die plötzlich zur Stelle ist, aus einem ganz anderen Anlass kommen muss. Ich halte an meiner früher (a. a. O. 171) geäußerten Vermutung fest, dass wir in der von ihr anlässlich des Frauenfrühstücks bekundeten grundsätzlichen Abneigung gegen die Freigabe ihrer Tochter (106 *damnum dabis* u. s. w.) eine jener in der Komödienteknik üblichen vorbereitenden Bemerkungen zu sehen haben. Kaum zu Hause, findet sie ein vorteilhaftes Angebot vor und wirft ihre widerwillig gegebene Zustimmung über den Haufen. Sie kann nicht wissen, dass inzwischen ihre Tochter durch die frühe Rückkehr des A. von ihrer Aufgabe entbunden und, wenn ich 309f richtig verstehe, bereit ist, das Feld zu räumen.

Aus der Grammatikerüberlieferung besitzen wir einige isolierte Fragmente (374—380), in denen die lena in einer Weise, die mit dem durch die Frühstücksszene erweckten Eindruck übereinstimmt, ihre Geschäftspraktiken entwickelt:

- 374 *me respondere postulas? iniuriumst.*
stipulari semper me ultro oportet a viris,
eum quaestum facio, nil viris promittere
 377 *siquidem imperes pro copia, pro recula.*

Eine besondere Würze im Stil der lena ist die ausgesprochen juristische Note. Mit *iniuriumst* lehnt sie Dinge ab, die mit ihren Geschäftsgrundsätzen beim Verkehr mit liebeshungrigen Männern nicht vereinbar sind. In der Frühstücksszene schlägt sie alle Bedenken wegen einer Kneiperei bei jener Gelegenheit mit einem alle Register des Rechtsgefühls ziehenden Wort nieder: *iusque fasque est* (20). Es gibt nur eine Sphäre, wo das Recht für sie aufhört, das ist gerade Seleniums Reich: *nil amori iniuriumst*. Danach ist es, wie ich denke, ohne weiteres klar, dass *respondere* an unserer Stelle nicht „antworten“ heissen kann, zumal ja eine Antwort unter allen Umständen gegeben wird, sei es gleich jetzt dem Gesprächspartner gegenüber, sei es, wie ich lieber glauben möchte, dem Geschäftsfreund in einer hier besprochenen Verabredung. Vielmehr heisst *respondere* hier im streng juristischen Sinn ebenso wie Capt. 899 eine Gegensponsio machen, sich auch seinerseits im Anschluss an ein *spondeo* der Gegenseite zu etwas verpflichten. Es ist also *respondere* synonym mit dem gleich nachher ebenso von der lena abgelehnten *promittere*. Ebenso sind *stipulari* und *imperare* synonym.

Nach einer an sich recht geistreichen Vermutung Schoells (zu 376 Appendix) hat die lena mit jenem *senex* zwar nicht über dessen Liebeswünsche, wohl aber über sein Verlangen, die angebliche Selenium solle das Feld räumen, Geschäftsverhandlungen eingeleitet. Der Alte selbst würde mit Vers 377 um Angabe der Abfindungssumme bitten, die er dann auch tatsächlich zahlt. Darauf ist zu antworten, dass die lena jedenfalls aus ganz anderem Anlass hier auftaucht. Doch wäre es schliesslich zur Not denkbar, dass sie, rasch die Situation meisternd, vielleicht auch durch Zuflüstern der G. belehrt, das Nebengeschäft beiläufig mitnimmt. Schwerer erscheint mir ein solches Zusammentreffen mit der Tatsache zu vereinigen zu sein, dass der Sklave Lampadio nachmals die lena aus dem

Miethaus herauskommen sieht, in das sie, man sollte meinen: nach Abzug des Alten und einem vorauszusetzenden, ihre Absichten klärenden Monolog hineingegangen ist, um ihre Tochter zu holen. Zwingend sind jedenfalls die Gründe weder für die eine noch für die andere Annahme. Das *postulas* deutet jedenfalls auf Dialog. Die allgemeinen Winke im Verkehr mit der Männerwelt passen wohl besser in ein Gespräch mit der Tochter. Mit ihr hat sie natürlich den Anlass ihres Besuchs besprochen, vielleicht nach antiker Bühnensitte beim Verlassen des Hauses. Tochter: „Hast du ihm schon etwas über meine Liebesdienste gelobt?“ Die Alte: „Von Versprechen kann bei mir bei diesen Verhandlungen überhaupt nicht die Rede sein. Ich bestimme selbst.“ Das *me respondere postulas* wäre zu übersetzen: Willst, denkst, erwartest, verlangst du, dass . . . Im Grunde passt die Renommage der Alten besser zu jenem Bericht als zu einer wirklichen Verhandlung. Schoells Rekonstruktion sieht sich genötigt, trotz des vorausgegangenen *nil viris promittere* zwei Verse später anzusetzen:

Minas decem si dederis, extemplo ibimus!

Ein solcher Widerspruch ist aber unter dieser Voraussetzung unvermeidlich. Zu 377 könnte man sich den Zusammenhang denken: „So musst auch du handeln. Du wirst meine gehorsame, pietätvolle Tochter sein (darauf legt ja die Iena grossen Wert), wenn du so deine Forderungen stellst und einen jeden nach seinem Vermögen bestuerst.“

Für die Rekonstruktion bietet kein Teil des Stückes auch nur annähernd so grosse Schwierigkeiten, wie die Partie zwischen jener besprochenen Szene, die das Renkontre des Alten mit Gymnasium vorführt, und der späteren, die den Sühneversuch des Alcesimarchus bringt. Mehr als irgendwo sonst ist also hier, d. h., um es genauer zu fixieren, zwischen der vierten Seite des quaternio XXXI (Schlusswort: *arbitratus* V. 372) bis zu dem Beginn der dreizehnten Seite desselben quaternio (Anfangswort: *molestus* V. 449) Vorsicht geboten. Ohne den später im Stück erstatteten Bericht des Lampadio, ohne die übrigens noch nicht nach Gebühr ausgeschöpften Angaben der beiden Prologe und schliesslich ohne einige hierher gehörige Fragmente sonstiger Herkunft wäre die Aufgabe allein mit den Mitteln des Palimpsests überhaupt nicht zu lösen. Der äussere Befund ist folgender: Auf die besprochenen ersten 4 Seiten folgt ein verlorenes Blatt = 38 Zeilen, dann zwei Blätter in sehr

schlechtem Erhaltungszustand = 76 Zeilen, schliesslich wieder ein verlorenes Blatt = 38 Zeilen, zusammen also 152 Zeilen. Für die Abschätzung wichtig ist, dass in der Mitte dieser Partie, die nach V. 372 mit Langversen beginnt und vor V. 449 mit solchen schliesst, im übrigen lediglich Senare kenntlich sind. Man wird also unter der weiteren Voraussetzung von mindestens 3, wahrscheinlich aber mehr Szenenköpfen mit einem Umfang von 130—140 Plautusversen für diesen Abschnitt rechnen müssen.

Jener später erstattete, soeben erwähnte Bericht des Lampadio (536 ff) lautet dahin, dass er nun endlich die lange gesuchte Frau, die das Kind damals *ab hippodromo* (549) weggenommen hat, in dem Moment entdeckt hat, als sie aus dem Nachbarhause heraustrat. Er hat sie dann nach langer Verfolgung in der Stadt gestellt und zu einem Eingeständnis gezwungen. Aus dem Prolog des *Auxilium* erfahren wir, dass die Nachforschungen nach jenem Kind durch die allein Erfolg versprechende Persönlichkeit, eben den Sklaven Lampadio, seit dem Moment eingesetzt haben, wo der Lemnier Demipho in seiner zweiten Frau das Opfer seines nächtlichen Abenteuers anlässlich seines Besuchs der Dionysien zu Sikyon wiedererkannt hat. Die alten Geschichten liegen nun solange zurück als Selenium alt ist, also siebzehn Jahre (755). Damals hatte der mit der Aussetzung des Kindes beauftragte Lampadio *ex insidiis* (187, vgl. auch arg. 4 *ex insidiis aucupat*) achtgegeben, was aus dem übrigens mit *Gnorismata* ausgestatteten Kind weiterhin wird. Bei seinem für die Auflösung des Rätsels ja entscheidenden Interesse für das ausgesetzte Kind wäre es nun geradezu unverständlich, wenn er sich nur mit der Wahrnehmung begnügt hätte, dass die Kleine von einer Frau aufgehoben und mitgenommen wird, und wenn er nicht auch weiterhin versucht hätte, festzustellen, wohin das Kind gebracht wird, was er dann freilich nicht mehr *ex insidiis* tun konnte, sondern nur so, dass er der *lena clam*, unbemerkt folgte, die wir uns ja in der damaligen Situation noch als eine mit den Reizen der Jugend ausgestattete *meretrix* vorzustellen haben. Gerade das, was wir so erwarten, steht ja nun auch in dem Prolog des *Auxilium* zu lesen: 168 *ille clam observavit servos . . . quo aut quas in aedes haec puellam deferat*. Freilich hat, nachdem schon Studemund, *Studien* II 420, 3 den Vers 169 für überflüssig erklärt hatte, Degering (*Sitzungsber. Berl. Ak.* 1919, 498 ff) die beiden Verse 168/9

für den die ganze Handlung illusorisch machenden Zusatz eines Interpolators angesehen. Die Sache steht aber doch wohl anders, und der Vers ist weder überflüssig noch gar unsinnig, vielmehr wahrscheinlich sogar ebenso wie das *haec sustulit* (V. 167=424) ein Zitat aus dem Stücke selbst und zwar, da die Lücke hinter Vers 555 schwerlich zu solchen Einzelheiten Veranlassung bot, ein Reflex des grossen Monologs, den Lampadio in der Partie hält, mit deren Rekonstruktion wir uns hier befassen. Das Wiederauftauchen von Prologversen im Stück, oder, wenn man lieber will, das Zitieren von Versen des Stückes im Prolog ist von Jachmann (Plautinisches und Attisches S. 168 Anm. 1) für die Captivi an einer Reihe von Fällen aufgewiesen worden, und das Gleiche hat für den Poenulus gezeigt Barbara Krysinel (Der plautinische Poenulus und sein attisches Vorbild. Münch. Diss. 1932 p. 4).

Man kann, ja muss freilich die Frage aufwerfen, warum in dem uns bekannten Teil des Stückes von dem Haus, in das die Kleine zunächst gebracht worden ist, im Zusammenhang mit den Nachforschungen des Lampadio nicht weiter die Rede ist. Darauf ist zu antworten, dass es sich hier um einen kleinen Teil der Vorgeschichte handelt, dessen Darlegung in dem Bericht des Auxilium unmöglich erwartet werden kann, der aber trotzdem nicht ganz ohne Bedeutung ist. Das Haus ist überhaupt gar nicht das Haus der Iena, sondern das Haus der Melaenis. Diese selbst berichtet 552:

*nam mihi ab hippodromo meminī adferri parvolam
puellam eamque me mihi supponere.*

Im Einvernehmen damit erzählt die Iena in ihrem Prolog:

ubi mihi potestas primum evenit, ilico

habe ich den wiederholt geäusserten Wunsch der Freundin erfüllt, ihr ein neugeborenes ausgesetztes Kind zu verschaffen, damit sie durch eine Kindesunterschiebung (in einer nicht näher bestimmten Weise) auf einen *peregrinus amator* Eindruck machen konnte. Auch in dem Argumentum heisst es:

eam sublatam meretrix alii detulit.

Es ist nun durchaus in der Linie dieser Voraussetzung, dass Melaenis, nachdem sie von ihrem wunderbaren Wochenbett

sine obstetricis opera et sine doloribus

genesen war, sich auf Reisen begibt, um sich dem *peregrinus amator* in ihrer Mutterwürde vorzustellen. Wir haben sogar dafür im Stücke selbst den Beleg in Vers 579. Wenn die

lena hier auf die Frage des inquirierenden Sklaven, wo denn jene angebliche Freundin zu suchen ist, der sie das aufgehobene Kind gegeben haben will, antwortet:

„*avecta est*“ inquit „*peregre hinc habitatum*“,

so ist das, aus dem zeitlichen Rahmen des Stückes her gesehen, eine Ausflucht, trifft aber offenbar das Richtige für jenen Zeitpunkt vor siebzehn Jahren. Jedenfalls konnte die Ortskenntnis dem Sklaven, der ja auch zunächst nur ein rein theoretisches Interesse an der Sache hat und nicht in der Lage ist, etwas für das Kind zu tun, nicht das mindeste nützen. Er fand, wenn er überhaupt damals die Sache weiter im Auge behielt, weder die lena, die ja gar nicht dort wohnte, noch das Kind später an jener Stelle vor. Seine Spur hatte sich im Sande verlaufen, nur, dass das Kind in Hetärenkreise verschleppt, also vermutlich selbst zur Hetäre gemacht worden war, stand fest, abgesehen von jener schwer auffindbaren, inzwischen ja wohl auch etwas im Aussehen veränderten Frau, die das Kind weggetragen hatte. Das war die Situation, in der den Sklaven der Auftrag seiner Herrschaft traf, unter allen Umständen sich jener Frau und damit der verlorenen Tochter zu bemächtigen. Erst von hier aus wird nun klar, warum denn Lampadio in seinem langen Monolog zu so drastischen Schilderungen gemeiner Dirnen kommt. Es bot sich keine andere Möglichkeit, seinem Auftrag gerecht zu werden, als indem er eine Forschungsreise durch alle möglichen Bordelle antrat, und Plautus müsste nicht Plautus sein, wenn er nicht diese Gelegenheit zu saftigen und drastischen Schilderungen geradezu mit Begeisterung ergriffen hätte. Das Motiv einer solchen Erkundungsreise durch die Freudehäuser zum Zweck der Auffindung verlorengegangener Mädchen ist uns aus dem Poenulus bekannt, wo wir im Prolog 105 ff lesen

*sed pater illarum Poenus postquam eas perdidit,
mari terraque usquequaque quaeritat,
ubi quamque in urbem est ingressus, ilico
omnis meretrices, ubi quisque habitant, invenit.
dat aurum, ducit noctem, rogitat postibi,
unde sit, quoiatis, captane an surrupta sit,
quo genere gnata, qui parentes fuerint.
ita docte atque astu filias quaerit suas.*

Im einzelnen bleiben eine Reihe von Schwierigkeiten. Es wäre selbst für den, der durch die Technik einer antiken Komödie

in dieser Hinsicht an allerlei Seltsames gewöhnt ist, eine starke Zumutung, sich damit abzufinden, dass Lampadio den Moment der endlich geglückten Entdeckung zunächst einmal zu einem langen Monolog im Umfang von etwa 60 Versen ausgenutzt hat. Aber so ist es ganz bestimmt nicht gewesen. Wir unterstellen die Beobachtung als richtig, dass die 7. und 8. Zeile von Seite 10 am Anfang unbeschrieben war, hier also der Abgang des Sklaven, der sich zur Verfolgung der Iena in Marsch setzt, und der Beginn einer Szene mit ganz neuer Personenzusammensetzung anzunehmen ist. Da liegt der Moment der einsetzenden wirklichen Erleuchtung ein gutes Dutzend Verse zurück, und das darf man allerdings dem Komödienbrauch zu gute halten. Wir lesen 420 (= Zeile 12 von Seite 9) am Anfang *at die illa . . .* (im Hippodrom), dann 422 (= Zeile 14) *dei me omnes . . .*, 423 *illa e<st> . . .*, 424 *haec sustulit post*, 425 *circumcur . . .*, 426 *o . . . neque*, 427 *qua . . . disti . . . um loquor*. Man hat schon zu dem *dei me omnes* auf die Parallelen Epid. 192 und Men. 551 verwiesen, wo in beiden Fällen *adiuvant*, *augent*, *amant* steht, was auch hier als Verschluss vermutet werden darf, wobei die Epidicusstelle auch inhaltlich eine Parallele abgibt, da auch hier eine Erleuchtung mit diesen Worten eingeführt wird und die Fortsetzung 193: *ipsi hi quidem mihi dant viam* durchaus der Situation der Cistellariastelle entspricht. Der Sklave fährt nun fort: Ich bin herumgelaufen (425), habe aber (426) die Gesuchte nirgends aufgetrieben. Am Schluss von Vers 427 wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit die in dieser Situation häufige (Epid. 376. 665. Pers. 167. Pseud. 687) Floskel (*sed nimis longum loquor*) vermuten dürfen. Die Erleuchtung des Sklaven war offenbar äusserst geschickt derart dargestellt, dass allmählich mit den rekapitulierenden Betrachtungen über die bisherigen erfolglosen Bemühungen und mit den an den beiden aus dem Nachbarhaus tretenden Frauen gemachten Beobachtungen die Vorbedingungen geschaffen wurden zu der schliesslich jäh wie ein Blitz kommenden Erkenntnis: Diese Ista und keine andere. Eine gewisse Unklarheit liegt über der Frage, ob der Sklave seine Darlegungen erst während des Abgehens der beiden beginnt oder ob, was an sich natürlich durchaus möglich ist, er auch hier *ex insidiis* eine Weile spricht. Jedenfalls besteht keine Möglichkeit, auf den Seiten 7—10 das unterzubringen, was wir von der Unterhaltung der Gymnasium mit der Mutter wissen. Ausser den bereits be-

sprochenen geschäftlichen Erörterungen ist hier noch (V. 378ff) eine Partie kenntlich, in der Gymnasium sich wegen ihres nach Ansicht der Mutter viel zu schlappen Marschiertempos mit ihren horizontalen Lebensgewohnheiten entschuldigt. Ich finde überhaupt in den Resten der Seiten 7—10 nichts, was auch nur vermutungsweise auf eine der Frauen zurückgeführt werden könnte. Ich gebe zu bedenken, dass ein sehr knapper Raum (zwei Seiten und vielleicht noch der Anfang von Seite 7) für den Abschluss der Szene: Gymnasium und der Alte und alles Weitere bis zum Auftreten des Lampadio zur Verfügung steht, jene von Schoell angenommene Verhandlung mit dem Alten über dem Abzug also auch von dieser Seite her schweren Bedenken unterliegt.

Es ist recht lustig, dass der Sklave zunächst durch den alkoholischen Dunstkreis, der die Lena umgibt, aufmerksam wurde: 382 *ita mustulentus ventus nares attigit*. Schwerlich hat das schon einen Verdacht aufsteigen lassen, da die Lena ja wohl ihre Trunkfreudigkeit erst mit reiferen Jahren entwickelt hat. Aber er ist ja durch seine Mission, über die zu berichten gerade hier der geeignete Ort ist, genötigt, auf Frauen und besonders auf Hetären zu achten. Natürlich klagt er über die Mühe, die ein treuer Diener auszustehen hat, und stimmt das Thema an: Keine Ruh' bei Tag und Nacht:

381 *Meminere officium suum.*

Dieser Teil darf im Stil von Amph. 168ff und Aul. 587ff gedacht werden. Lampadio konnte und kann mit dem puer im Miles 1378ff sprechen: *memini ego officium meum investigabò. operae non parco meae.*

In diesen Zusammenhang gehören irgendwie die schon aus anderen Gründen erwähnten Verse 405ff

*non quasi nunc haec sunt hic, limaces, lividae
febriculosae, miserae amicae, osseae,
diobolares, schoeniculae, miraculae,
cum extortis talis, cum todellis crusculis.*

Zum Glück ist ihre Stelle durch den Palimpsest bestimmt, sie bilden das Ende von Seite 8, stehen also genau 12 Verse vor der charakterisierten Erleuchtungsszene. Ussing (zu Vers 382ff seiner Zählung) setzte zwar die Verse zu Unrecht in die nach V. 555 in P bestehende Lücke, wo Lampadio seiner Herrin berichtet haben muss, dass er bei der Lena auf der Strasse auch ihre Tochter gestellt hat, in der er die gesuchte

Tochter des Demipho gefunden zu haben glaubte. Aber er hatte das sich eigentlich jetzt erst als völlig richtig herausstellende Empfinden, dass der Sklave mit diesen Versen Gymnasium (wir dürfen hinzufügen: auch wohl die *lena*) von Dirnen gemeinen Schlags unterscheidet. Er sagt das ja, während die beiden auf der Bühne stehen: Das ist eine feinere Sorte, nicht so wie die jetzt hier im allgemeinen u. s. w. Schon in der antiken Grammatikertradition (vgl. auch Fraenkel, Plautinisches im Plautus 141) hat man diese Verse mit den sehr ähnlichen im Poenulus 265 ff zusammengestellt, wo Adelphasium eine Schilderung jener armseligen Freudenmädchen tiefsten Ranges liefert, von denen sie sich geflissentlich abhebt. An beiden Stellen begegnen die *diobolares*, die Zweigroschenmädchen. Den *schoeniculae* (Patschuliweiber) der Cistellaria entsprechen die *schoeno delibutae* des Poenulus. Die *miserae amicae* in der Cistellaria entsprechen den Worten *pistorum amicae* und (davon getrennt) *miserae* im Poenulus. Die *prosedae* der Adelphasium finden in dem von Gymnasium erwähnten *prostibulum* ein Pendant. Es sind uns im Verlaufe unserer Untersuchung bereits an so vielen Stellen auffallende Berührungen mit dem Poenulus begegnet, dass die Sache unter allen Umständen nähere Beachtung verdient. Man kann noch die Beobachtung beifügen, dass auch im Poenulus eine jener Abfertigungsszenen zu finden ist, wie sie in der Cistellaria von Vers 449 an vorliegt, und zwar Vers 335 ff. Wir lesen da: *quid mihi molestus*'s, was mit einer besonders breit ausgeführten Spielerei über gerade diesen Begriff an jener Stelle zusammenzubringen ist. Ebenso finden wir 336 *mitte, amabo*, Cist. 463 *neque te amittam*. Amittere in der Bedeutung loslassen, freigeben auch Cist. 625. Da aber, wie an der früheren Stelle S. 173 gezeigt ist, ein gewisses typisches Vokabular für solche Szenen auch sonst bei Plautus kenntlich ist, so hat diese Parallele bedeutend weniger Gewicht als die übrigen. Ich habe keinen Anlass, mich an dieser Stelle zu der viel und sehr verschieden behandelten Frage der Komposition des Poenulus zu äussern. Die erwähnte schon aus methodischen Gründen interessante Dissertation von B. Krysiniel wird leider schwerlich die gebührende Beachtung finden, da sie als nicht im Austausch der Dissertationen befindliche Schrift schwer zugänglich ist.

Abgesehen von der drastischen, diese ganze Partie der Cistellaria würzenden Schilderung gemeiner Dirnen, die wohl

unbedenklich dem Plautus aufs Konto gesetzt werden darf, sind gerade die hier sonst noch herangezogenen Dinge alle mehr oder weniger in den Erörterungen über die Kontamination des Poenulus und die mutmassliche Gestalt des Karchedonios des Menander kontrovers und als Bausteine verschieden angesetzt worden, so die Forschungsreise des Hanno durch die Bordelle, die Identität von Prologversen und Versen des Stücks, schliesslich die Szenen zwischen Herr und Diener mit dem vielfach variierten Motiv des Rollentauschs.

Eine Konversation des Sklaven mit den beiden Frauen bei dieser Gelegenheit auf der Bühne ist nicht vereinbar mit den sonstigen Angaben des Stücks, wonach der Sklave sie erst nach langer Verfolgung in der Stadt gestellt hat. Wohl aber mögen die drei, was wir nicht näher entscheiden können, eine Weile neben einander her gesprochen haben. Es ist aber zu beachten, dass die Rede des Sklaven deutliche Spuren des Dialogs aufweist. Das entspricht aber durchaus seiner lebendigen Art zu referieren, und wir finden die gleiche Art des Vortrags dann später bei ihm immer wieder, wo er der Herrin Bericht erstattet (vgl. 556 ff., wo das *pergo* auf ähnliche Äusserungen in der vorausgegangenen Lücke weist, 570 ff, 578 ff). Einiges lässt sich, wie ich denke, doch noch weiter aus dem hoffnungslosen Buchstabentrümmerhaufen jener vier Seiten herausziehen, was uns hier von Wichtigkeit ist. Unbeirrt ist Lampadio, so will es Plautus, durch einen Morast von Scheusslichkeit gewatet, hat eben gerade jene Dreckschnecken (*limaces*), fiebergeschüttelte Knochengerüste (*febriculosae, osseae*), Schreckgespenster (*miraculae*) mit verdrehten Knöcheln und krummen Vogelbeinchen mustern und ausfragen müssen, ja ist wohl gelegentlich in schlimme, an diesen Orten des Grauens nicht ungewöhnliche Händel verwickelt worden. Wenigstens deutet der Grammatiker bei dem Zitat

383: *capillo scisso atque excisatis auribus*

das *excisatus* mit *laniatus, vulneratus*, sodass wir auch in dem *capillus scissus* ein Zeugnis für vorausgegangene hitzige Auseinandersetzungen zu erkennen haben. Lampadio weiss u. a. von einer zu berichten, die aussah, als ob sie das Gässchen des Henkers ausmistete:

404: *quae quasi carnificis angiporta purigans.*

Überall hat er vergebens die Herkunft erkundet:

391: *fuist*, 392 *negent*, 396 . . . *ticulus fui*.

Mehr Interesse bietet 394 *guela qui teris*. Hier ist weiterzukommen, und es kann dargelegt werden, dass jemand, vielleicht eine der ausgefragten Dirnen, sich bei Lampadio in relativ höflicher Form beschwerte: Du bringst mich ja um mit Deiner — Rederei. Denn es darf wohl unbedenklich Q statt G in der Schrift des Ambrosianus vorausgesetzt werden und *loquela* ergänzt werden. Darauf führen andere Stellen des Stückes. Lampadio selbst sagt zu der nun ihrerseits ihn mit Fragen nach der gesuchten *proiecticia* unbringenden Melaenis, worin man eine hübsche Dublette sehen wird, 609 *conteris tu tua me oratione*. Ferner sagt L., selbst ein routinierter Schwätzer, von sich

566: *iam perducebam illam ad me suadela mea*.

Loquela aber steht mit Sicherheit in einem Vers der Cistellaria, der im übrigen freilich kontrovers ist:

741: *commódo loquela(m) túa tibi nunc próde(n)s, confitemur cistellam habere*.

Hier erfährt nun endlich dank ihrer langen Klagerede und dank ihres ebenso langen Geschwätzes Halisca, wo sich das verlorene Kistchen befindet. Die einzige ernste Schwierigkeit betrifft das erste Wort und ist lediglich metrischer Natur. Sonst passt ausgezeichnet: Nun sollst du aber den Lohn endlich bekommen für deine Geschwätzigkeit, die hier in diesem Fall wahrhaft à propos war. *Commodo dictitemus* wird aus der *Friularia* zitiert, wo freilich gerade wieder das Metrische Bedenken macht.

Von dem mutmasslichen Abgang des Lampadio bis zu Vers 449, wo mit den Worten *molestus es* gleichsam das Leitmotiv für den ganzen folgenden Teil angeschlagen wird, haben wir zunächst noch 11 Zeilen auf Seite 10 (Schlusswort: *ris modis*), mit denen leider garnichts anzufangen ist, dann ein verlorenes Blatt, was zusammen einem Verlust von höchstens 40 Versen entspricht. Denn es ist mit mindestens einem neuen Szenenkopf zu rechnen, da Alcesimarchus gewiss erst auf der Bühne mit den beiden Frauen zusammengestossen ist, und weiter sind bei den jedenfalls zu Beginn unseres Textes auftretenden Langversen einige Zeilenbrechungen in Anschlag zu bringen. Das Zusammentreffen dieser drei Personen bedarf dringend der Motivierung. Ich finde aber auch jetzt keine bessere als die von mir früher in Erwägung gezogene (a.a.O. S. 173). Danach erscheint es wenigstens als möglich, dass die

über die Rückkehr des Alcesimarchus und natürlich erst recht über die drohende Anagnorisis noch gänzlich unorientierte Iena die beiden Freundinnen sofort vor ihrem Entschluss verständig hat, ihre Tochter wieder zurückzuholen. Melaenis ist dann zur Begleitung und zum Schutze der Selenium mit in das Miethaus gegangen, nicht ohne ihrer Tochter, wie der Fortgang der Handlung zeigt, die scharfe Weisung einzuprägen, sich bei dem in einiger Zeit zu erwartenden Auftauchen des jungen Hausherrn sofort zurückzuziehen, ohne sich mit ihm noch in irgendwelche Diskussion einzulassen. Denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich das sonst ganz seltsame Verhalten des jungen Mädchens in der Stelle 449—464. Alcesimarchus aber hat, so suche ich mir die Situation weiterhin zu deuten, die beiden bei seinem Besuch nicht mehr angetroffen, und so sind sie denn alle drei bei der Rückkehr des jungen Mannes in seine Wohnung auf der Bühne zusammengestossen. Das nachfolgende Stück Vers 449—535 habe ich bei der früheren Gelegenheit ausführlich behandelt, finde daher hier nur Gelegenheit zu einem korrigierenden Nachtrag. Es handelt sich dabei um den Vers 492, mit dem sich die Überlieferung der Palatini nach langem Ausbleiben zum Glück wieder einschaltet:

eo facetu's quia tibi alias sponsa locuples Lemnia.

Ich hatte mich mit dem auf alle Fälle recht schwierigen Fragment 450 der Synaristosai lange herumgeschlagen:

ἀστεῖον τὸ μὴ
συνάγειν γυναῖκας μηδὲ δειπνίζειν ὄχλον,
ἀλλ' οἰκοσίτους τοὺς γάμους πεποικέναι.

Schliesslich habe ich vermutungsweise, veranlasst durch das auffallende Wort *facetu's* eine Einordnung an dieser Stelle zu erwägen gegeben. Nun hat Thierfelder mir brieflich dazu bemerkt, dass das griechische Fragment, in dem die perfektivische Infinitivform ihm freilich schwer erklärbar sei, mehr den Eindruck mache, als ob es dem Schluss des Stückes angehöre. Das ist in der Tat eine Vermutung, die sich jedem zunächst aufdrängen wird, und ich glaube jetzt auch, gerade von dieser Voraussetzung aus den Ausgang der Cistellaria klären zu können. Was das *facetus* anlangt, so verweist Thierfelder darauf, dass es auch „vornehmtuerisch“ heissen könne, wofür die Stelle der Asinaria 351 zu vergleichen sei:

exemplo facio facetum me atque magnificum virum.

Havet-Freté übersetzen in ihrem Pseudo-Plaute, *Le prix des ânes* die Stelle: *je fais l'homme distingué et le personnage d'importance*. Ähnlich ist wohl auch Persa 306 zu verstehen, wo *facetus fiam* in synonymer Verwendung mit *magnifice conscreabor* steht. Der Logiker wird freilich konstatieren müssen, dass Melaenis unter der Voraussetzung dieser Worterklärung so etwas wie eine *petitio principii* begeht. Den demütig winselnden Alcesimarchus kann sie ja nur für *facetus* in jenem Sinne eben deswegen erklären, weil er (anscheinend) eine reiche Heirat beabsichtigt, während sie hier eben aus der bevorstehenden vornehmen Verbindung seine Anmassung erschliesst. Aber ein solcher Einwand würde ganz gewiss daneben treffen. Wir brauchen also wohl nicht nach einem Witz des Alcesimarchus zu suchen, der ja wohl auch nur von der Art jenes schlimmen Kalauers mit *molestus* (465) sein könnte und dem Bereich des Galgenhumors angehören würde.

Mehrfach haben wir bereits in den vorausgegangenen Erörterungen auf den Bericht Bezug genommen, den Lampadio von Vers 543 an seiner Herrin erstattet. Aus einem besonderen Grund mache ich hier auf eine gewiss nicht unbedeutende Einzelheit aufmerksam. Wenn der Sklave hier bei der Verabschiedung der Phanostrata 592 einprägt:

*vir tuos si veniet, iube domi opperirier,
ne in quaestione mihi sit, si quid eum velim,*

so ist es klar, dass der Zuschauer besonders auf diese bisher für uns wenigstens im Prolog allein erwähnte Person hingewiesen wird. Seine Figur erscheint schon in dem Bericht des Auxilium in einem eigentümlichen komischen Licht. Nachdem er bemerkt hat, was er in der Weinlaune angerichtet hat, nimmt er mit Siebenmeilenstiefeln Reissaus:

160 *is ubi malam rem scit se meruisse, ilico
pedibus perfugium peperit, in Lemnum aufugit.*

Bei der Erklärung der Skurrilität des Ausdrucks ist offenbar noch etwas anderes hinzuzufügen zu dem von Fraenkel durch Beispiele erläuterten plautinischen Brauch, Körperteile in komischer Weise zu verlebendigen (Plautinisches im Plautus 107, 1). Da das von Demipho angerichtete Unglück ja eben in einer Geburt bestand, so ist es, wenigstens innerhalb der Bedingungen des plautinischen Stils, recht witzig, auch den männlichen Sünder gebären zu lassen, und zwar mit den Füßen. Diese liefern ihm die erwünschte Sicherheit gegenüber allen aus jenem Vor-

fall etwa drohenden Inanspruchnahmen. Der Prolog sorgt dann weiterhin dafür, dass wir den Demipho nicht recht ernst nehmen. Er hat auf der heimischen Insel eine Verwandte geheiratet, die aber nur einmal in ihrem Leben ihrem Gatten etwas Liebes erwiesen hat, als sie starb (175). Es spricht also alles dafür, dass der Dichter mit dieser Figur einstweilen nur zurückhält, um sie an einer ganz besonderen Stelle einzusetzen.

Man könnte nach dem Brauch der antiken Komödie vermuten, dass die Hochzeit am Schluss stattfinden kann, nachdem in Folge der Anagnorisis alle äusseren Hindernisse aus dem Wege geräumt sind. Dieses um so mehr, als die Anagnorisis in diesem Stück in einer ganz unverhältnismässig ausführlichen, in drei gesonderten Aktionen sich entrollenden Darstellung gegeben wird. Das Merkwürdige ist, dass die Anagnorisis hier trotz ihrer ungewöhnlich breiten Anlage von gar keiner Bedeutung für die Entwicklung der Handlung ist und lediglich eine äussere Zutat darstellt, die dem vollzogenen Bund, man könnte sagen: überflüssiger Weise, eine gewisse bürgerliche Korrektheit verleiht. So scheint es auch der Verfasser des Argumentum aufgefasst zu haben, wenn er bei allem durch die gedrängte akrostichische Form gegebenen Zwang doch zu der glücklichen Formulierung kommt:

*itaque lege et rite civem cognitam
Alcesimarchus, ut erat nactus, possidet.*

Bevor wir das im Einzelnen ausführen werden, wollen wir noch einen Blick auf den wichtigsten Teil der Anagnorisis, die Haliscaszene, werfen. Ich glaube, evident gemacht zu haben, dass hier ein direkter oder indirekter Zusammenhang mit der Spürszene der sophokleischen Ichneutai vorliegt. Ich halte eine völlige Unabhängigkeit der beiden Stellen voneinander für schwer denkbar, da die Ähnlichkeit, ganz abgesehen von dem merkwürdigen Tiervergleich (728 ff = Ichn. 120 ff), sich nicht nur auf die verwirrten, trügerischen Fussspuren, sondern vor allem auch auf das nachfolgende, ganz unerwartet die Lösung bringende Rätselspiel erstreckt. Nun hat Kraus („*Ad spectatores*“ in der römischen Komödie, Wiener Studien LII 72) im Verfolge seines Themas eine ganz andere Parallele zu Cist. 678 ff aufgewiesen, nämlich die Stelle, wo der bestohlene Euclio seinem verzweifelten Jammer über den Verlust des Topfes Ausdruck gibt (Aul. 715 ff). Es lohnt in der Tat, auch diese Ähnlichkeit im Einzelnen zu verfolgen, zumal wir es auch hier

aller Wahrscheinlichkeit nach mit Menander zu tun haben und, was vielleicht noch wichtiger ist, mit der Umsetzung einer griechischen Textstelle ins römische Canticum. In beiden Fällen springt das Stichwort *investigare* = ἵχνεύειν heraus: A 715, C 694. In beiden Fällen wird die Frage mit den gleichen Worten formuliert: *quis eam abstulerit*: A 716, C 679. Eine eigentliche Spürszene mit Verfolgung von Fussspuren findet sich in der Aulularia nicht. Die von Kraus besprochene Wendung an das Publikum zur Mithilfe ist in der Aulularia breiter angelegt und, wie es scheint, zum Teil mit römischen Anspielungen versehen:

*quid est? quid ridetis? novi omnes, scio fures esse
hic complures,
qui vestitu et creta occultant sese atque sedent quasi
sint frugi.*

Halisca aber traut aus anderen Gründen dem Publikum nicht, da die Männer immer gern eine Frau leiden sehen. Natürlich verläuft die Apostrophe in beiden Fällen ergebnislos. Die Weheschreie sind an beiden Stellen ähnlich formuliert: *perii, disperii, interii, occidi* A 713, 721; C 671, 684 ff. oder *heu me misere miserum* A 721, *ita sunt homines misere miseri* C 689, *me infelicem et scelestam* C 685. Es begegnet dasselbe, Verlust und Unglück verbindende Wortspiel *perdita perdidit me* C 686, *perditissimus ego sum . . . tantum auri perdidit* A 723. Am wichtigsten ist, dass auch in der Aulularia sich die Lösung auf einem gänzlich unerwarteten Weg durch Hinzutritt einer neuen Person mit einem laugen Rätselspiel in der reizend durchgeführten anschliessenden Szene mit Lyconides vorbereitet. Denn gerade durch das Dazwischentreten des Lyconides wird ja nach Lösung des Missverständnisses, bei dem der eine an den geraubten Topf, der andere an die geschändete Tochter gedacht hat, die Rückerstattung des geraubten Gutes möglich, da der wirkliche Sünder sich in der Person des Sklaven des jungen Brautwerbers herausstellt.

Was die Hochzeit am Schluss anlangt, so habe ich zu meiner eigenen Überraschung mehr und mehr über das ganze Stück hin verstreute, in einem scheinbar unauffälligen Zusammenhang versteckte Züge aufgefunden, die die Ehefrage in einer bedeutsamen Weise vorbereiten. Ihre Zusammenstellung wird, denke ich, unmittelbar einleuchten. Überall ist die Beziehung auf das tatsächlich existierende Eherecht

oder auf die herrschende Sitte zu greifen. Das Bild im ganzen ist rechtlich schwerlich zu vereinbaren mit dem, was wir jetzt in einer so nützlichen und bequem verwendbaren Form in dem Buch von Erdmann, *Die Ehe im alten Griechenland*, München 1934, vorgelegt bekommen haben. Mit gewissen Mitteln, die an Recht und Brauch anknüpfen, wird hier von dem Dichter geflissentlich gearbeitet, damit das in der rauhen Wirklichkeit kaum mögliche Bild einer realen Verbindung zwischen dem vornehmen jungen Mann und dem in so bedenklicher Umgebung aufgewachsenen Mädchen ein möglichst glaubhaftes und lebendig wirkendes Aussehen bekommt.

Sehr wichtig ist zunächst, dass zwischen den beiden so etwas wie eine Engyesis in korrekter juristischer Form stattgefunden hat:

98 *at ille conceptis iuravit verbis apud matrem meam
me uxorem ducturum esse.*

Zweitens ist es auffallend, dass Melaenis auch bei anderer Gelegenheit durchaus die Rolle eines tutor oder κύριος für das junge Mädchen spielt. Sie verteidigt seine Rechte gegenüber dem jungen Mann, der abzuspringen droht. Sie fasst den verantwortlichen Entschluss der Rückgabe an die aufgefundenen wirklichen Eltern. Sie hat die Erlaubnis erteilt, jenes auf gegenseitiger Liebe beruhende Verhältnis mit Alcesimarchus einzugehen, wodurch Selenium vor dem Los einer Hetäre bewahrt geblieben ist, das doch an sich ebenso wie für ihre Freundin Gymnasium durch die Umstände auch für sie gegeben war. Sie hat das der Tochter zuliebe getan, jedoch nicht ganz ohne beifällige Zustimmung. Hören wir doch, dass der junge Mann in dem griechischen Original ihr zum mindesten mit Worten kräftig die Cour geschnitten hatte (fr. 558 *κολακεύων ἐμέ τε καὶ τὴν μητέρα*) und bei Plautus noch eindringlichere Mittel der Beredsamkeit angewandt hat:

92 *inde in amicitiam insinuavit cum matre et mecum simul
blanditiis, muneribus, donis.*

Drittens: Es ist ein scheinbar ganz unbedeutender, fast wie ein Kuriosum wirkender Zug, wenn Selenium III der Stellvertreterin die Schlüssel und das Verfügungsrecht im Haus überträgt:

accipias clavis. siquid opus tibi erit prompto, promito.

In Wirklichkeit ist damit diskret die juristisch wichtige Tatsache mitgeteilt, dass Selenium als κληδοῦχος die Schlüssel-

gewalt und damit ein beschränktes Verfügungsrecht über Vorräte und Hausrat besitzt. Jetzt versteht man überhaupt erst, warum denn ein so grosses Gewicht auf die Frage der Stellvertretung und der Wiederersetzung der Stellvertreterin gelegt wird. Selenium ist damit weit über die Rolle eines ausgehaltenen Mädchens hinausgehoben. Viertens: Ich habe schon bei der früheren Gelegenheit (a. a. O. 176) darauf aufmerksam gemacht, dass die Behauptung des Alcesimarchus 487

instruxi illi aurum atque vestem

nach Ausweis des Hautontimorumenos und nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle nur die Bedeutung haben kann, dass damit ernsthafte Ehevorbereitungen und nicht beliebige Geschenke gemeint sind. Nun sind Schmuck und Kleider die uralten traditionellen Grundelemente der griechischen Mitgift, die als solche sogar schon in dem homerischen Hymnus in Venerem 139 ff. erwähnt werden. Von diesem Hintergrund aus wird natürlich erst recht klar, dass auch durch diese Einzelheiten der Zuschauer veranlasst wird, an eine ernsthafte Ehe zu denken, da durch eine solche der *indotata* gewährte Ausstattung in gewissem Sinn beide Teile, Spender und Bedachte, gebunden erscheinen. Freilich finde ich die erwähnten Mitgift Elemente auch im Miles gloriosus angeführt, wo dem Soldaten hinsichtlich seiner concubina geraten wird:

1099 *aurum atque vestem muliebrem omnem habeat sibi
quae illi instruxisti,*

Fünftens: Es ist recht merkwürdig, dass der Dichter gerade eine Gestalt, die zu den rührendsten und zartesten der antiken Komödie gehört, ihre Freundinnen wissen lässt, dass, juristisch gesprochen, die copula carnalis zwischen ihr und ihrem Liebhaber stattgefunden hat. Die griechische Stelle (Fr. 558 = Cist. 89 ff.) ist gerade wegen ihrer Dezenz bei einem heiklen Thema von einem Rhetor zitiert. Trotzdem ist die Sache auffällig, da wir ja in so vielen anderen Fällen von dem Dichter gebeten werden, an die Keuschheit der weiblichen Personen zu glauben, die eine entsprechende Rolle spielen. Man würde z. B. der Adelphasium im Poenulus weit weniger über den Weg trauen, und doch wird uns hier durch den Prolog 98 ff. ihre Unberührtheit feierlich verbürgt. Sollte uns ein Zweifel darüber doch noch geblieben sein, so wird er vollends behoben dadurch, dass sich der junge Herr wegen dieser Abstinenz von dem Sklaven muss bewitzeln lassen. In

einer jener besprochenen, auf ständigem Rollentausch beruhenden Unterhaltungen macht hier einmal Agorastokles, sozusagen aus der Rolle fallend, einen Witz. Das führt zu folgendem Zwiegespräch:

280 *enim vero, ere, facis delicias. —*

de te quidem haec didici omnia. —

etiamne ut ames eam quam nunquam tetigeris?

Freilich ist die Keuschheit der Adelphasium auch ein Thema der Kontaminationsdebatten geworden. Sechstens: Zum Schluss erfolgt nach allen den geschilderten, an sich schon ausreichenden Vorstufen im Anschluss an die Selbstmordszene die feierliche, mit allem Zubehör versehene *deductio in domum mariti*:

647 *hanc ut habeo certum est non amittere.*

nam hercle iam ad me adglutinandam totam

decretum est dare.

ubi estis, servi? occludite aedis pessulis, repagulis.

ibo, hanc ego tetulero intra limen.

Hier sieht es fast so aus, als ob die im Volksbrauch noch hie und da in manchen Spuren kenntliche Raubehe wieder auflebt. Sehr hübsch und bemerkenswert ist die hier unzweifelhaft vorhandene solenne Abriegelung des Hochzeitshauses. Dem Alcesimarchus ist jedenfalls das Missgeschick erspart geblieben, von dem der bei Theokrit erwähnte Volkswitz zeugt: Alle sind drinnen, sagte er, da hatte er die Braut ausgeschlossen. (XV 77). Allerdings gibt Melaenis die Absicht kund, dem jungen Paar ins Innere zu folgen, damit der junge Mann aus ihrem Mund die Kunde über die Anagnorisis vernimmt. Wir dürfen aber annehmen, dass das in diesem Moment auf jenen wenig Eindruck macht, vorausgesetzt, dass Melaenis überhaupt, wie es allerdings scheint, die Brautbegleiterin gespielt hat. Ganz merkwürdig ist bei dieser Szene, dass sogar die spezifisch römische Sitte der über die Schwelle gehobenen Braut gewahrt ist. Man muss schon glauben, dass Plautus seinerseits den im Griechischen nur in der allgemeinen Situation gegebenen Anhaltspunkt in glücklicher Weise zu einer für seine Hörer deutlichen Formulierung verwendet hat.

Ich denke, unmöglich kann auf diese Hochzeit im folgenden noch einmal die Ankündigung erfolgt sein, dass im Hause des Demipho nunmehr die Hochzeit stattfindet. Und damit kommen wir zu der Figur des Demipho, der plötzlich,

nachdem sich alles ohnehin bereits geregelt hat, auftaucht. Er stammt aus uralter Komödientradition, wonach bei dem festlichen Hochzeitsmahl am Schluss andere ungebetene Gäste ursprünglich abgefertigt und abgewiesen wurden. Man vergleiche in dem von Aristophanes in den Wespen gegebenen Typenkatalog 60 den

Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατῶμενος.

Eine genau entsprechende Figur ist der Blepyros, der am Schluss der Ekklesiazusen zunächst von der Magd gesucht wird, da er als einziger von tausenden noch nicht zum Essen gekommen ist. Schliesslich taucht er dann auch auf 1136:

πολύ γ' ἀπάντων ὕστατος,

von entsprechendem Jubel begrüsst. Einen ganz ähnlichen Kehraus erleben wir hier, wo der Brautvater zu der von ihm selbst in anderer Richtung vorbereiteten Hochzeit zu spät kommt. Lampadio teilt ihm mit, dass er durch seine, des Sklaven, Bemühung ein neues Kind bekommen hat, worauf der Alte mit dem seiner Rolle gut anstehenden trockenen Witz reagiert:

778 nil moror aliena mi opera fieri pluris liberos.

In einer ganz anderen Beziehung, als man es sich wohl schon gelegentlich gedacht hat, sind Kürzungen des griechischen Originals durch den römischen Bearbeiter allerdings anzusetzen. Der Alte sagt beim Auftreten, die Leute munkelten in der Stadt davon, dass sich eine Tochter von ihm gefunden habe. Lampadio soll ihn auch *in foro* gesucht haben. Darauf fragt der Sklave: *ere, unde is?* Antwort: *ex senatu*. Hier müssen wir aber doch fragen, was denn in aller Welt gerade heute, also anscheinend am Vortag der von ihm geplanten Hochzeit, Demipho im Senat gemacht hat, wo wir ihn uns, in der Weise des Euclio der Aulularia, wohl eher mit Einkäufen für die Hochzeit beschäftigt vorstellen. Man könnte sich denken, dass er als *senati columen*, als Stütze des Staates zuguterletzt gekennzeichnet werden soll. Die anderen hätten dann ihren freilich wohl wichtigeren *senatus* inzwischen abgehalten und könnten ihn mit den Worten der Aulularia fragen: *quid tu te solus e senatu revocas?* Aber zu diesen und etwa möglichen anderen Ausdeutungen gibt der Zusammenhang und das ganz abrupte Wort keinen Anlass. Weniger seltsam ist an sich in einer plautinischen Komödie die Tatsache, dass jemand auf dem Forum weilt oder dort gesucht wird. Nun wissen wir

aber, dass in den Synaristosai der Weibermarkt, d. h. die Stelle wo weibliche Gegenstände verkauft und weibliches Dienstpersonal vermietet wurde, vorkam. Es ist natürlich nur eine Möglichkeit, diese Angabe über das Original auf das am Schluss der Cistellaria erwähnte Forum zu beziehen. Es wäre aber denkbar, dass die Hochzeitseinkäufe das griechische Pendant zum Demipho gerade dorthin geführt hätten. An zwei Stellen der Charaktere des Theophrast wird der Weibermarkt erwähnt. An der einen (2,9) schleppt von dort ein dienstbeflassener Schmeichler atemlos Besorgungen. Bei der anderen wird das Verhalten eines Knickers durch den Einzelzug (22,10) charakterisiert: seiner Frau, die ihm Mitgift eingebracht hat, kauft er keine Dienerin, sondern mietet für ihre Ausgänge vom Weibermarkt eine Magd zur Begleitung. In derselben Charakterskizze (22,4) wird von dem Knicker auch berichtet: wenn er eine Tochter verheiratet . . . mietet er zu Aufwärttern bei der Hochzeit solche, die sich selbst beköstigen (ἐκδιδούς αὐτοῦ θυγατέρα . . . τοὺς διακονοῦντας ἐν τοῖς γάμοις οἰκοσίτους μισθώσασθαι). Damit sind wir nun wirklich wieder bei dem schwierigsten aller Fragmente der Synaristosai angelangt (S.132). Nun brauche ich gewiss kein Wort mehr darüber zu verlieren, wieso denn hier jemand sagen kann: das ist ja ausgezeichnet, dass man hier bereits eine Hochzeit gemacht hat. Und obendrein noch eine billige. Der Ausdruck: die zuhause essende Hochzeit ist natürlich eine witzige Übertragung, als deren Ausgangspunkt Wendungen vorausgesetzt werden müssen, die auf bestimmte, sich selbst in ihrem Haus verköstigende Personen gehen. So sagt Menander an einer anderen Stelle, im Daktylios Fr. 103: wir haben einen Bräutigam gefunden, der nicht nach einer Mitgift verlangt und der sich selbst zu Hause verköstigt

οἰκόσιτον νυμφίον
οὐδὲν δεόμενον προικὸς ἐξευρήκαμεν.

Nun muss man beachten, dass Demipho gar nicht in die Verlegenheit kommt, in seinem Haus auf eigene Kosten eine Hochzeit auszurichten. Er wird ja aufgefordert, zu seinem Schwiegersohn zu gehen. Heraus soll niemand mehr kommen. Es liegt also hier ein ähnlich günstiger Fall wie im Daktylios vor. Der Schwiegersohn nicht nur, die ganze „Hochzeit“ speist bei sich zu Haus, d. h. natürlich „draussen“, vom Standpunkt des Demipho aus. Nur so bekommt das Wort ja die Bedeutung „billig“. Nun scheint Noblesse nicht gerade die starke Seite

des Demipho zu sein. Das hat er nach den Angaben des Prologs schon als junger Mann bewiesen, also auf einer Altersstufe, wo man nach Komödienbrauch in diesem Punkt eher des Guten zuviel tut. Es scheint, dass er sich in der reicheren Ausgestaltung des Schlusses im Original als schäbiger Smikrines gezeigt hat. Was er bei seinem Ausflug gemacht hat, bleibt dunkel, mitgebracht hat er offenbar nichts, um die von ihm geplante Hochzeit zu bereichern. Nun lohnt es, das Fragment der Synaristosai noch einmal anzusehen:

ἀστεῖον τὸ μὴ
 συνάγειν γυναῖκας μὴδὲ δεῖπνίζειν ὄχλον,
 ἀλλ' οἰκοσίτους τοὺς γάμους πεποιθκένας.

Ob Geiz und Misogynie — auch letztere ist ja bei dem Alten komödiennotorisch, und Demipho speziell ist durch betrübliche Erfahrungen bis zu einem gewissen Grad hier noch besonders entschuldbar — in diesen Worten von dem Träger des Charakters selbst repräsentiert werden, also „Demipho“ spricht, oder ob ein anderer, „Lampadio“, so witzelt, ist hier für uns von keiner Erheblichkeit. Wohl aber scheint eine Schwierigkeit noch darin zu liegen, dass jetzt zwar das Perfekt klar ist, nicht aber seine Verbindung mit zwei scheinbar synonymen Verben im Praesens. Aber diese Schwierigkeit behebt sich durch die allein mögliche Beziehung aller drei Tätigkeiten auf den komischen Nachzügler: Das Seltsame der Situation liegt ja darin, dass er, ohne auch nur die geringste Ahnung davon gehabt zu haben, als Brautvater bereits eine kolossal billige Hochzeit veranstaltet hat, die in allen übrigen ihre Richtigkeit hat, aber zu Hause bei sich, spezieller ausgedeutet: bei Alcesimarchus speist. Er braucht also nun nicht mehr, hier wäre das Perfekt nach der speziellen Situation sinnlos, für die übrigens erst am nächsten Tag geplante Hochzeit Weiber einzuladen und dann einen Schwarm von Gästen abzufüttern.

Dieser lustige, an uralte Anfänge des komischen Spiels anknüpfende Komödienkehrhaus sowie die Figur der trunksüchtigen Alten könnten die durch das Verhältnis der Perinthia zur Andria gestützte Vermutung nahelegen, dass wir es bei den Synaristosai mit einem älteren Stück Menanders zu tun haben. Da aber so viel anderes auf eine besonders reife und abgeklärte Kunstform weist, wage ich in dieser Frage nicht ein Urteil.